



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

Ausgabe April 2023

info



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	5
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	5
Aus der Verwaltung.....	8
IMPULSE zum KJSG	8
Kinder vor Gewalt in der Tagespflege schützen	10
Engagement gegen Rechts wird durch den Ausbau der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus gestärkt	13
Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ab 1. Januar 2023	15
LGBTIQ, queere community – und was hat die Kinder- und Jugendhilfe damit zu tun?	17
Der Blick zurück	19
Werden junge Menschen in den aktuellen Krisen vergessen?.....	19
Starter-Kit 2023	21
„Stationäre Jugendwohngruppen bedürfen einer grundlegenden Umstrukturierung	23
Neue Gesundheitsfachkräfte für aufsuchende Arbeit in den Frühen Hilfen für Rheinland- Pfalz ausgebildet.....	25
Die Beteiligung von Kindern am (eigenen) Adoptionsprozess	27
Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit – „Jugend(arbeit) nach Corona?!“	31
Aufgaben, Rollen & Gestaltungsspielräume der Beteiligten im Vollzeitpflegeverhältnis	36
Erwischt! Und jetzt? – Stärkung der Rechte von jugendlichen Beschuldigten im Strafverfahren	39
Rückblick auf die beiden Online-Tagungen für die Fachkräfte für Kinderperspektiven im Kita-Beirat (FaKiB) am 2. und 9. Februar 2023.....	42
Das Spiel mit der Wahrheit? Wie Verschwörungstheorien und Desinformation Demokratien gefährden.....	44
„Selbstbewusst und frei – Partizipation in der Kita“	47
Für Sie gesehen.....	50
„Sonne und Beton“	50
Terminankündigungen.....	52
18. Landeskonzferenz Heimerziehung	53
Digitale Themenwoche 2023	54
Den Führungsalltag meistern mit Methoden des Sozialmanagements.....	55

Save the Dates.....	56
Impressum.....	57

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das neue KJSG setzt einen Schwerpunkt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche werden durch ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen – angepasst an ihren jeweiligen Entwicklungsstand – gestärkt. Informationen müssen ihnen so übermittelt werden, dass sie für genau dieses Kind oder diese/n Jugendliche/n verständlich und nachvollziehbar sind und dass dies in einer für sie wahrnehmbaren Form erfolgt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss für Fachkräfte selbstverständlich sein bzw. werden, unabhängig vom Alter oder der Tragweite einer Entscheidung.

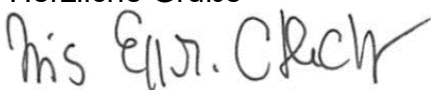
Durch die Ergänzungen im KJSG hat das Thema Beteiligung neuen Schwung erhalten. Und so ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Artikel in unserem Heft mit dem Thema Beteiligung befassen. Den Satz „Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache“ konnte ich in einigen Veranstaltungen der letzten Wochen und Monate hören. In unserem April-Heft geht es unter anderem um die Beteiligung von Kita-Kindern, von Adoptivkindern, von Jugendlichen in Wohngruppen und jugendlichen Beschuldigten im Strafvollzug.

Unabhängig vom Alter stärkt die Beteiligung Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in ihrer Willensbildung. Sie lernen, Verantwortung für eigene Entscheidungen zu übernehmen, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit werden gestärkt. Nicht zuletzt bringt man ihnen Respekt und Wertschätzung entgegen, wenn man nicht über Kinder und Jugendliche spricht, sondern mit ihnen. Kinder und Jugendliche, deren Stimmen gehört werden, erleben, was Demokratie bedeutet und welche Möglichkeiten sie selbst innerhalb einer Demokratie haben können.

Einer unserer Berichte befasst sich mit der Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Einen ganz wichtigen Anteil hieran hatte Careleaver e. V.. In der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren konnte die Vertreterin von Careleaver e. V. die Argumente für eine gänzliche Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen überzeugend vortragen. Sie berichtete auch davon, wie viel es den Mitgliedern der bundesweiten Selbstvertretung von Careleavern bedeutet, im Rahmen der Anhörung als Sachverständige ihre Meinung zum Gesetzesentwurf vorbringen zu dürfen.

Wir berichten über viele tolle Projekte und gute Ansätze, die das Thema Beteiligung weiter voranbringen. Ich würde mich freuen, wenn Sie für Ihren Arbeitsbereich Anregungen erhalten und den Schwung für noch mehr Beteiligung mitnehmen.

Herzliche Grüße



Iris Egger-Otholt



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Jugendministerin Binz zu Gast und Beschluss zu Maßnahmen gegen Fachkräftemangel – Sitzungen des LJHA am 28. November 2022 und 13. Februar 2023

Die sechste und siebte Arbeitssitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) fanden am 28. November 2022 und am 13. Februar 2023 im Wappensaal des Landtags statt.

Im Mittelpunkt der November-Sitzung stand der turnusmäßige Besuch von Staatsministerin Katharina Binz im Ausschuss. In ihrer Einführung sprach die Ministerin Ereignisse und Einflüsse an, die die Lebenssituation aller Menschen in Deutschland derzeit stark beeinflussen und verändern. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass es trotz aller Krisen möglich sei, mit einer gewissen Zuversicht auf die nächsten Monate zu schauen.

Anschließend ging Ministerin Binz auf die im Vorfeld übermittelten Themen- und Besprechungswünsche des LJHA ein und berichtete unter anderem über die stärkere Teilhabe an Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder sowie Jugendliche und eine bessere finanzielle Absicherung für Familien. Ebenso wurden der Fachkräftemangel und der Ausbau und die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen thematisiert, sowie die Auswirkungen der Energiekrise und der hohen Inflation auf die Betroffenen und die Träger diskutiert. Zum Thema Beteiligung kündigte die Ministerin die Gründung eines Landesjugendbeirats im nächsten Jahr an. Zudem werde sich der nächste Kinder- und Jugendbericht dem Schwerpunktthema „Beteiligung“ widmen.



Vorsitzender des LJHA Albrecht Bähr und Ministerin Katharina Binz

Hauptthema der sich anschließenden Diskussion war die Verbesserung der Finanzierung der Kommunen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Staatsministerin wies darauf hin, dass Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland den Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Hilfen zur Erziehung gewähre und jährlich einen Betrag von knapp 50 Millionen Euro aufwende. Sie empfindet dies als ein starkes Zeichen der Mitverantwortung bezüglich der Hilfen zur Erziehung. Allerdings sei es auch mit Blick auf die nächsten Jahre und vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und der Bewältigung der vielen Krisenlagen nicht möglich, diesen Betrag zu erhöhen. Von Seiten der kommunalen Familie wurde darauf hingewiesen, dass die Jugendhilfeträger Anfang der 2000er durch diese 50 Millionen Euro noch eine Refinanzierung in Höhe von etwa 25 Prozent erhielten. Aufgrund des Festbetrags habe sich dies mittlerweile auf acht bis neun Prozent im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ abgesenkt, wodurch das Defizit in den kommunalen Haushalten in diesem Bereich von 2000 bis 2022 um zwei Drittel angewachsen sei. Staatsministerin Binz wies darauf hin, dass dies in der Vergangenheit durch den kommunalen Finanzausgleich kompensiert wurde. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter betonten, dass diese Konstruktion ein Fehler gewesen sei, verwiesen auf eine Sonderverhandlung der Jugendhilfekommission zur aktuellen Situation und regten an, die knapp 50 Millionen zukünftig zu indizieren und die Quote wieder schrittweise prozentual anzuheben.

Zum Abschluss erinnerte der Vorsitzende Albrecht Bähr an die Aufgabe des LJHA, auf die Situation von Kindern und Jugendlichen politisch zu reagieren und im Sinne der Betroffenen alles zu tun, damit sie selbstbestimmt ihr Leben gestalten und sich entwickeln können. Dies sei gerade vor dem Hintergrund der vielfältigen Krisen eine große Herausforderung, die ein gemeinsames Agieren erfordere. Dem schloss sich die Ministerin an und dankte für das Engagement im Sinne der jungen Menschen und ihrer Familien.

Die Februar-Sitzung stand ganz im Zeichen einer der drängendsten Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Fachkräftemangel.

Das Bildungsministerium stellte zunächst seine Fachkräftekampagne „Werde Erzieherin oder Erzieher in Rheinland-Pfalz“ mit dem Fokus auf die Kindertagesbetreuung vor. Von vielen Seiten wurde der Wunsch geäußert, die Kampagne auch auf andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe auszuweiten. Das Ministerium teilte hierzu mit, dass es sich gut vorstellen könne, dass durch die Mitwirkung von Akteurinnen und Akteuren aus anderen Bereichen die Möglichkeit geschaffen werden könnte, weitere potentielle Aufgabenbereiche mit aufzunehmen. In der weiteren Diskussion wurde über Zielgruppen und mediale Verbreitungswege der Kampagne sowie auch immer wieder über die dringend notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher gesprochen.

Der LJHA beschloss, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Fachkräftekampagne eng begleitet und regelmäßig über die Kampagne und die sie begleitenden Projekte und Zwischenergebnisse berichtet.

Im Folgenden wurde über die in den einzelnen Fachausschüssen erarbeiteten Empfehlungen zur Eindämmung des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe und eine zusammenfassende gemeinsame Beschlussvorlage des LJHA diskutiert. Diese wurde einstimmig angenommen.

Die wesentlichen Forderungen sind:

- die Sicherung der strukturellen und finanziellen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Forderung nach qualifizierten, verlässlichen und langfristig gebundenen Fachkräften,
- die Stärkung und der Ausbau präventiver, niedrighschwelliger Unterstützungsangebote für junge Menschen und ihre Familien und
- die Anerkennung von weiteren Bildungsabschlüssen im Bereich des Sozialwesens für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Am Ende der Sitzung musste der LJHA Katja Zapp aus seinem Kreis verabschieden. Katja Zapp, die mehr als 20 Jahre lang den Landesjugendhilfeausschuss begleitet hat und fast zehn Jahre die Geschäftsführung innehatte, hat das Landesjugendamt zum 31. März 2023 verlassen. Albrecht Bähr würdigte sie als sympathische, klar strukturierte, manchmal notwendig nüchterne und vor allem verlässliche Begleiterin des LJHA und wünschte ihr viel Freude und gute Perspektiven für den weiteren beruflichen Lebensweg.



Albrecht Bähr und Katja Zapp

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

AUS DER VERWALTUNG

IMPULSE zum KJSG

Der AFET (gegründet 1906 unter dem Namen „Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag“), Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., gibt seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in regelmäßigen Abständen sogenannte Impulspapiere heraus. Hier beleuchten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Neuerungen des KJSG in Bezug auf verschiedene Aspekte. Die Fachbeiträge sollen die Umsetzungsprozesse des KJSG begleiten und den fachlichen Diskurs fördern.

- Die Inhalte sollen zum (erneuten) Nach- und Überdenken anregen, Diskussionen auslösen, Ideengeber sein.
- Die Beiträge sollen noch einmal zentrale Aspekte des Gesetzes vergegenwärtigen.
- Sie sollen Ihnen als Leitungskraft, als Fachkraft bei öffentlichen und freien Trägern sowie in den Verbänden neue Impulse zu vielfältigen Aspekten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes liefern.
- Die Impulse sollen Sie bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes unterstützen.

Ziele der Impulspapiere

Quelle: https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/00_Impulspapier-Hintergrundinformationen.pdf

Mit Stand März 2023 sind bereits 20 Impulspapiere veröffentlicht worden, die jeweils bestimmte Teilbereiche des KSJG diskutieren. Diese können sowohl über den Newsletter des AFET oder über die AFET-Homepage <https://afet-ev.de/themenplattform/impul-se> eingesehen werden.

- ⬇ 01_Inklusion_Prof.-Rohrman-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 02_Teilhabe_Werth-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 03_Beteiligung_Pluto-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 04_Beteiligung-u.-Beratung-im-Kinderschutz_Heinitz-u.a.-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 05_Kooperationen_Dr.-Seckinger-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 06_Juristische-Sicht_Lohse-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 07_Personalbemessungsverfahren_Berkemeyer-u.-Pietsch-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 08_Landesjugendamter_Zeller-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 09_Kinder-Grundrechte_Schrappner-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 10_Verfahrenslotsen_Eilers-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 11_Insoweit-erfahrene-Fachkrafte_Heinitz-u.a.-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 12_Inklusive-Hilfeplanung_Schrappner-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 13_Spagat-der-Jugendamter_Moller-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 14_Ombudsstellen_Mund-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 15_Niedrigschwellige-Hilfen-20_Naudiet-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 16_Junge-Volljahrige_Achterfeld-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 17_Inklusive-Jugendhilfeplanung_Hinken-Grasshoff-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 01_(2023)_Institutionelle-Konzepte_Guethoff-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 02_(2023)_Pflegekinderhilfe_Wolf-(AFET-Impulspapier).pdf
- ⬇ 03_(2023)_Hilfe--und-Teilhabeplanung_Hopmann-(AFET-Impulspapier).pdf

Die bereits veröffentlichten Impulspapiere

Geplant sind weitere Impulspapiere, die Fachkräften Anregungen für ihre Praxis geben und bei der Umsetzung des Gesetzes im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern unterstützen sollen.

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-52 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

Kinder vor Gewalt in der Tagespflege schützen

Sicherstellung eines umfassenden Kinderschutzes im Rahmen der Kindertagesbetreuung

Während für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen bereits Kinderschutzstandards gelten, gab es im Bereich der Kindertagespflege bisher keine vergleichbaren Vorgaben. Das hat zu Unsicherheiten in der Praxis geführt, insbesondere da es sich bei den Kindertagespflegepersonen in der Regel nicht um Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII handelt.

Mit der Gesetzesänderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10. Juni 2021 wurde dieser Unsicherheit entgegengetreten und die Sicherung des Kinderschutzes und der Schutz vor Gewalt finden auch in diesem Bereich in besonderem Maße Berücksichtigung.

So heißt es in § 43 Abs. 4 SGB VIII n. F.:

„Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.“

Der neu eingefügte § 8a Abs. 5 SGB VIII regelt, dass „in Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, sicherzustellen ist, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. (...)“

Beim alljährlichen Arbeitstreffen der Kindertagespflege im November 2022, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung sowie die Fachberatungen für Kindertagespflege teilgenommen haben, wurden die Änderungen, insbesondere § 43 und § 8a SGB VIII, für die Praxis erläutert.

Präventive Schutzmaßnahmen

Laut Gesetzesbegründung zu § 43 SGB VIII soll u. a. mit der Ergänzung in § 43 Abs. 4 SGB VIII klargestellt werden, dass als Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege auch Kindertagespflegepersonen wie Kindertageseinrichtungen zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt verpflichtet sind.

Weiterhin unklar ist jedoch, in welcher Art und Weise die Schutzkonzepte in der Kindertagespflege ausgestaltet sein müssen. In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis durch diese Ergänzungen nicht erweitert würden. Dennoch muss in der Tagespflege für Kinder ebenso wie in der institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten sichergestellt werden, dass das Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Wie bisher auch wird daher für die Erteilung einer Erlaubnis an der Voraussetzung festgehalten, dass die Kindertagespflegeperson über Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen verfügt.

Diese Voraussetzung ist grundlegend für die tatsächliche Umsetzung eines Konzeptes zum Schutz der betreuten Kinder und zur Prävention vor Gewalt.

Neben dem nun erforderlichen Schutzkonzept ermöglicht § 43 Abs. 4 SGB VIII auch Prävention vor Gewalt durch eine umfassende Beratung. Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen Anspruch, sich in allen Fragen zur Kindertagespflege vollumfänglich beraten lassen zu können. Insbesondere gilt dieser Anspruch auch bei Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt im Zusammenhang mit der Betreuung in der Tagespflege sowie in anderen Zusammenhängen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist als Erlaubnisbehörde darüber hinaus zur Beratung verpflichtet. Im Regelfall wird diese von den dortigen Fachberatungen übernommen.

Leitfaden bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Sobald der Verdacht besteht, dass ein Kind Gewalt ausgesetzt sein könnte, greift der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Das danach verbindlich einzuleitende Verfahren dient als Handlungsleitfaden und geht über die präventiven Maßnahmen des § 43 SGB VIII hinaus.

Bisher wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung lediglich in der institutionellen Kindertagesbetreuung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis vorausgesetzt. Um einen umfassenden Kinderschutz gewährleisten zu können, wird im Rahmen der Gesetzesänderung des SGB VIII künftig auch die Kindertagespflege in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung einbezogen.

Hintergrund der Neuregelung ist, dass die Kindertagespflegeperson nicht nur nach Sinn und Zweck der Vorschrift Adressat der Regelung ist, sondern der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auch im Bereich der Kindertagespflege unmittelbar zu gelten hat und folglich in der täglichen Arbeit zur Anwendung kommen muss.

Die Pflicht zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wie in Kindertageseinrichtungen besteht mit der Kindertagespflegeperson, die eine Erlaubnis erhält bzw. erhalten hat. Die Vereinbarung hat zunächst zu regeln, dass beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen ist.

Die Einleitung dieses Verfahrens sowie die Kriterien der Qualifikation und die Handlungsweise der insoweit erfahrenen Fachkraft sind in § 8a Abs. 5 S. 3, Abs. 4 S. 2, 3 SGB VIII näher dargelegt.

Im Einzelnen bedeutet das: Sobald der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht, hat die Kindertagespflegeperson eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

In einem ersten Schritt ist eine insoweit erfahrene Fachkraft für eine Beratung hinzuzuziehen. Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden. In einem zweiten Schritt wären gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten und das Kind miteinzubeziehen, sofern dessen Schutz nicht berührt wird.

Das Muster einer Schutzvereinbarung befindet sich unter [Kindertagesstätten und Kindertagespflege \(aqjae.de\)](https://www.aqjae.de).

Die Schutzvereinbarung dient allen Beteiligten, insbesondere aber der Kindertagespflegeperson, als Leitfaden. Das schrittweise Herangehen an eine solche Ausnahmesituation beugt einem emotionalen und ggf. unüberlegten Handeln vor und gibt Sicherheit. Dies kommt dem betroffenen Kind zugute und gewährt den notwendigen Schutz in der Kindertagespflege.

Marleen Fähndrich | Telefon 06131 967-170 | Faehndrich.Marleen@lsjv.rlp.de

Doris Michell | Telefon 06131 967-293 | Michell.Doris@lsjv.rlp.de

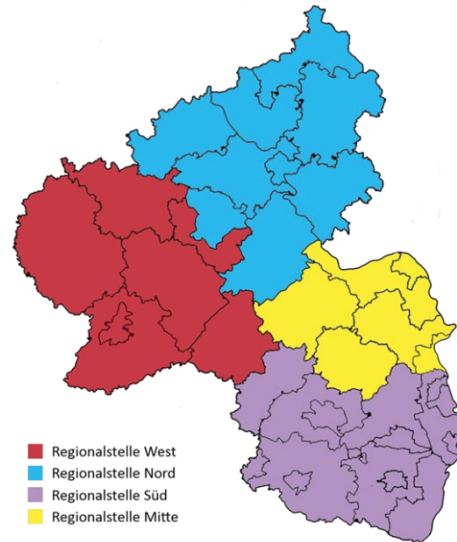
Engagement gegen Rechts wird durch den Ausbau der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus gestärkt

Rechtsextremismus bezeichnete Bundesinnenministerin Nancy Faeser im März 2022 als die größte extremistische Bedrohung für die Demokratie in Deutschland und die Prävention und die Bekämpfung dagegen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zur Unterstützung für diese Aufgabe gibt es vier Regionalstellen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz, die seit dem 1. Januar 2023 in einer neuen gestärkten Struktur tätig sind.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) bietet Unterstützung gegen Rechtsextremismus und antidemokratische und menschenfeindliche Ausprägungen, wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus, mit dem Ziel einer demokratischen Zivilgesellschaft als zentrales Gegengewicht zu rechtsautoritären und faschistischen Kräften. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz berät, unterstützt und aktiviert. Sie ist menschenrechtsorientiert und steht für eine freie und individuelle Entfaltung jedes Individuums ohne Diskriminierung ein. Handlungsleitende Werte der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sind neben den universellen Menschenrechten die Werte der Freiheit und Gleichwertigkeit, der unantastbaren Würde, der Teilhabe sowie der Mündigkeit aller Menschen, die ihren Widerhall in den Grundrechten innerhalb des Grundgesetzes finden. Die Sicherung dieser Werte ist Aufgabe aller – dafür steht die Mobile Beratung Einzelpersonen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Strukturen zur Seite.

Bis Dezember 2022 war die Mobile Beratung in unserem Bundesland auf neun Beratungsknoten aufgeteilt, in denen einzelne Beraterinnen und Berater für teilweise sehr große Regionen oft allein tätig waren.

Um den gegenwärtig wachsenden Herausforderungen und Bedrohungslagen, unübersichtlichen extrem-rechten Strukturen, gesamtgesellschaftlich steigenden autoritären Dynamiken sowie hochkomplexen Beratungsbedarfen in diesem Themenfeld gerecht zu werden, entschied man sich für eine strukturelle Neuaufstellung und Stärkung der Mobilen Beratung. Mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen wurde die Neustrukturierung umgesetzt, ermöglicht durch eine deutliche Erhöhung der Landesmittel, und konnte zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Angesiedelt sind die vier Regionalstellen bei vier unterschiedlichen regionalen Trägern.



Aufteilung von Rheinland-Pfalz in Zuständigkeitsbereiche der Regionalstellen

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus erreichen Sie in vier Regionalstellen (RS):

Die neue Regionalstelle Nord (Arbeit und Leben) betreut die Kreise Ahrweiler, Altkirchen, Koblenz, Mayen-Koblenz, den Rhein-Hunsrück-Kreis, den Rhein-Lahn-Kreis und den Westerwaldkreis sowie die nordöstlichen Verbandsgemeinden Cochem und Kaisersesch des Kreises Cochem Zell.

E-Mail: regionalstelle-nord@mbr-rlp.de, Tel.: 0261 9735 815

Die neue Regionalstelle West (Palais e. V.) betreut die Kreise Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier, Trier-Saarburg und die Vulkaneifel sowie die südwestlichen Verbandsgemeinden Ulmen und Zell (Mosel) des Kreises Cochem-Zell.

E-Mail: regionalstelle-west@mbr-rlp.de, Tel.: 0151 17164 379

Die neue Regionalstelle Mitte (BDKJ) betreut die Kreise Bad-Kreuznach, den Donnersbergkreis, Mainz, Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Worms.

E-Mail: regionalstelle-mitte@mbr-rlp.de, Tel.: 0163 4145 236

Die neue Regionalstelle Süd (DGB) betreut die Kreise Bad Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Kaiserslautern (Land), Kusel, Landau, Ludwigshafen, Neustadt (Weinstraße), Pirmasens, den Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer, Südwestpfalz, Südliche Weinstraße und Zweibrücken.

E-Mail: regionalstelle-sued@mbr-rlp.de, Tel.: 0151 1059 1049

Das Beratungsangebot der vier Regionalstellen richtet sich an alle, die sich mit rechtsautoritären, faschistischen und menschenfeindlichen Ideologien und Bewegungen konfrontiert sehen und/oder sich gegen diese engagieren möchten. Es werden unter anderem engagierte Menschen, Vereine und Verbände, Initiativen, Bündnisse und Netzwerke, Bildungseinrichtungen, Gewerbebetriebe, Gewerkschaften, Jugend- und Sozialarbeit, Religionsgemeinschaften, kommunale Gremien sowie Verwaltungen unterstützt. Das Angebot ist in ganz Rheinland-Pfalz aufsuchend und kostenfrei. Die spezialisierten Beratenden bringen unterschiedliche berufliche Qualifikationen, Zugänge und Erfahrungen mit und erarbeiten gemeinsam mit den Anfragenden fallspezifisch individuelle Handlungsoptionen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, der gesellschaftlichen Möglichkeiten und der persönlichen Wünsche der Beratungsnehmenden. Die Beratung erfolgt vertraulich. Koordiniert wird die Arbeit der Regionalstellen durch das Demokratiezentrum RLP im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus wird aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie aus Landesmitteln gefördert.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die

Koordinations- und Fachstelle der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus RLP |
Telefon 06131 967-185 | ks-demokratie-leben@lsjv.rlp.de

Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ab 1. Januar 2023

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe leben und über ein eigenes Einkommen verfügen, mit bis zu 25 Prozent ihres Einkommens zu den Kosten der Leistung der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen. Vorher betrug der Anteil maximal 75 Prozent.

Diese Regelung galt auch für alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihrem Kind, die nach § 19 SGB VIII in einer gemeinsamen Wohnform untergebracht waren. Darüber hinaus wurden auch die Ehepartnerinnen und -partner bzw. Lebenspartnerinnen und -partner abhängig von der Höhe ihres Einkommens zu den Kosten herangezogen.

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde die maximale Kostenheranziehung junger Menschen zwar bereits deutlich reduziert, allerdings etwaige Ungleichbehandlungen aufgrund unterschiedlicher Verwaltungspraxis nicht aufgelöst. Ebenso wurde die bereits seit vielen Jahren in der Fachöffentlichkeit geführte Debatte um die Vereinbarung dieses Verfahrens mit dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Leben zu erziehen, fortgeführt.

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber nun eine Klarstellung vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2023 sieht er nun gänzlich von einer einkommensabhängigen Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ab. Somit können diese vollständig über ihr erzielttes Einkommen verfügen. Gleichzeitig wurde auch der Tatbestand der Kostenheranziehung von Ehepartnerinnen und -partnern und Lebenspartnerinnen und -partnern aufgehoben.

Die Heranziehung junger Menschen zu den Kosten widerspricht nach der Gesetzesbegründung dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Denn dieser bestehe darin, die jungen Menschen zu stärken, mit dem Ziel, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Hierzu gehöre es auch, dass ein Ziel, wie zum Beispiel die Finanzierung eines Führerscheines oder einer Reise, erreicht werden kann.

Zusätzlich profitieren auch junge Menschen, die eine Berufsausbildungsbeihilfe oder ein Ausbildungsgeld nach dem SGB III erhalten. Demnach werden die monatlichen Leistungen nach § 56 SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) bis zu einer Höhe des in § 61 Absatz 2 Satz 1 und § 62 Absatz 3 Satz 1 SGB III für sonstige Bedürfnisse genannten Betrages (aktuell 109 Euro) und monatliche Leistungen nach § 122 SGB III (Ausbildungsgeld) bis zu einer Höhe des in § 123 Satz 1 Nummer 2, § 124 Nummer 2 und § 125 SGB III genannten Betrages (aktuell 126 Euro) ebenfalls nicht herangezogen.

Zur Unterstützung der Fachpraxis wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII in einer erneut einberufenen Arbeitsgruppe bereits überarbeitet.

Mit einer Veröffentlichung ist in Kürze zu rechnen.

Yvonne Unkrig | Telefon 06131 967-525 | Unkrig.Yvonne@lsjv.rlp.de

LGBTIQ*, queere community – und was hat die Kinder- und Jugendhilfe damit zu tun?

LGBTIQ* steht für die englische Abkürzung von lesbischen, schwulen (gay), bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und queeren Menschen. Queer ist ein Sammelbegriff für Menschen, deren sexuelle und/oder geschlechtliche Identität nicht der Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit entspricht, wonach es nur Männer und Frauen (begrifflich als „cis“ bezeichnet) gibt.

Obwohl Menschen mit diesen unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Identitäten Teil unserer Gesellschaft sind, waren sie lange nicht sichtbar und erlebten Verfolgung, Ausgrenzung, Verleugnung und auch Anfeindungen. Denn Homosexualität wurde bis 1994 über den § 175 StGB kriminalisiert und Familie, Freundeskreis, Institutionen etc. erwarteten in der Regel eine heterosexuelle Entwicklung. Auch heute verändert sich die Einstellung der Gesellschaft zu dieser bunten Vielfalt nur zögerlich.

In jeder Entwicklung von Heranwachsenden spielt die sexuelle und geschlechtliche Identität eine große Rolle. Das Thema ist heute unter Jugendlichen präsenter denn je, da ein Freiraum entstanden ist, sich jenseits der Zuschreibung als Mann oder Frau verorten zu können und eine eigene Identität zu finden. Diesen jungen Menschen den (Frei-)Raum für ihre Identitätssuche zu geben und sie dabei zu begleiten, ist sehr wohl eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Nicht von ungefähr ist LGBTIQ* im aktuellen Landesjugendhilferat (LJHR) ein Herzenthema.

Die jungen Menschen in den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung berichten von Erfahrungen, die sie selbst oder andere junge Menschen machen: Abwehr, Ignoranz, eben keinen Entwicklungs- und Schutzraum erhalten. Andererseits wissen wir von Einrichtungen und ihren Bemühungen, sich mit diesem Thema vertraut zu machen, um junge Menschen auf ihrem Weg individuell gut zu begleiten und unterstützen zu können.

Die Abteilung Landesjugendamt kommt ihrem Auftrag, Fortbildungen für Fachkräfte anzubieten, auf verschiedene Art und Weise nach. Der Bedarf an Fortbildungen zum Thema LGBTIQ* ist bei Fachkräften vorhanden. Das zeigte sich unter anderem auch bei der Beteiligungswerkstatt 2022, wo die Geschäftsstelle LJHR gemeinsam mit dem LJHR einen Workshop zu diesem Thema organisierte. Auch für die Beteiligungswerkstätten 2023 sind entsprechende Workshops geplant (die Einladung zu den Beteiligungswerkstätten werden demnächst verschickt). Zudem plant das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum für nächstes Jahr ein Seminar zu dem Thema. Darüber hinaus verschickt das Fachreferat 35 regelmäßig Veranstaltungshinweise und Infomaterialien zu Themen, die in den stationären Hilfen zur Erziehung Relevanz haben.

Interessierte Menschen können bei Queernet Rheinland-Pfalz e. V. (www.queernet-rlp.de) weitergehende Informationen bis hin zu einrichtungsinternen Fortbildungen abfragen.

Wir möchten Sie ermutigen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, um jungen Menschen als Ansprechperson zur Verfügung stehen zu können und somit einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich alle junge Menschen zu einem selbstbestimmten Individuum entwickeln können.

LESBISCH

bezeichnet Frauen,
die sich zu Frauen hingezogen fühlen.

SCHWUL

bezeichnet Männer,
die sich zu Männern hingezogen fühlen.

BISEXUELL

bezeichnet Menschen, die sich zum eigenen und
zum anderen Geschlecht hingezogen fühlen.

**TRANSIDENT oder TRANSGESCHLECHTLICH
oder TRANSGENDER oder TRANSEXUELL**
sind Menschen, die sich nicht (nur) dem ihnen bei der
Geburt notierten Geschlecht zugehörig wissen.

INTERGESCHLECHTLICHE

Menschen werden geboren mit Geschlechtsmerkmalen,
die eine Mischung aus männlichen oder weiblichen
Merkmalen darstellen oder damit Ähnlichkeit haben.

NICHT-BINÄRE MENSCHEN

wissen sich weder dem männlichen noch dem weiblichen
Geschlecht zugehörig.

Was bedeutet LGBTIQ? Quelle: [Ministerium für Familie, Frauen, Kultur & Integration des Landes RLP](#)

Darüber hinaus bezeichnet der Stern (*) alle, die sich nicht unter den bereits genannten Begriffen angesprochen fühlen und nicht cis sind.

Sandra Franz | Telefon 06131 967-535 | Franz.Sandra@lsjv.rlp.de

Anastasia Konrad | Telefon 06131 967-165 | Konrad.Anastasia@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Werden junge Menschen in den aktuellen Krisen vergessen?

Dieser Fragestellung ging eine halbtägige Online-Tagung der Abteilung Landesjugendamt und des Landesjugendhilfeausschusses am 7. Februar 2023 nach und wollte Antworten finden – auch darauf, was Politik und Pädagogik tun können, um Jugendliche und junge Erwachsene zu unterstützen.

Fragt man die jungen Menschen selbst, so sind 65 Prozent der Ansicht, dass ihre Sorgen überhaupt nicht von der Politik gehört wurden.

Fakt ist: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach wie vor stark. Hinzu kommen weitere Herausforderungen und Krisen wie u. a. der Klimawandel, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise mit Folgeproblemen für Menschen und Wirtschaft sowie die gesellschaftliche Herausforderung der Aufnahme von geflüchteten Menschen.

Knapp 200 Fachkräfte aus der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, aus Beratungsstellen, Jugendverbänden und vieler Träger der Kinder- und Jugendhilfe nutzten deshalb die Gelegenheit, sich in einem einführenden Vortrag der Direktorin des Deutschen Jugendinstituts, Prof. Dr. Sabine Walper, und in sich an den Vortrag anschließenden Foren mit Kurz-Inputs von LJHA- bzw. Fachausschuss-Mitgliedern intensiver über die aktuelle Situation von Jugendlichen in Deutschland und speziell in Rheinland-Pfalz zu informieren und auszutauschen.

Gerahmt wurde die Tagung von einem Grußwort des Vorsitzenden des LJHA, Albrecht Bähr, und einem zusammenfassenden Fazit von Iris Egger-Otholt, der Leiterin der Abteilung Landesjugendamt.

Hier schlaglichtartig einige wichtige Ergebnisse:

- Die wiederholten Lockdowns und Quarantänen seit Beginn der Corona-Pandemie haben zu einem Anstieg von Einsamkeit und Depressionen unter Kindern und Jugendlichen geführt.
- Vor allem für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien waren Schulschließungen und Homeschooling sehr belastend; ihnen fehlten zu Hause für den

Fernunterricht die technische Ausstattung und notwendige Lernunterstützung. Die Schere zwischen Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien und anderen mit mehr wirtschaftlichen Ressourcen ist besonders im Bereich Bildung und Teilhabe durch die pandemiebedingten Einschränkungen stark auseinandergegangen.

- Schule ist für Kinder und Jugendliche nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Ort der Begegnung mit anderen; Videounterricht ist hierfür kein Ersatz. Nur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler hatte täglich Kontakt zur Lehrkraft. Die tägliche Lernzeit nahm ab, die Bildschirmzeit hingegen rapide zu.
- Kinderschutz in Zeiten von Krisen zu gewährleisten ist eine besondere Herausforderung – nicht nur für Familien, sondern auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die die jungen Menschen und ihre Familien betreuen und unterstützen.
- Viele Kinder und Jugendliche haben sich während der Corona-Pandemie nicht als relevante Akteurinnen und Akteure ernst genommen gefühlt. Dies darf sich in aktuellen und zukünftigen Krisen nicht wiederholen.

Prof. Sabine Walper richtete zum Abschluss ihres Vortrags die Forderung an die Politik, die Rechte junger Menschen zu fördern und ihre Beteiligung zu stärken. Bildungslücken müssten geschlossen und das Bildungssystem widerstandsfähig gemacht werden. Armut müsse bekämpft und Menschen mit geringem Einkommen stärker unterstützt werden. Gesamtgesellschaftlich bedürfe es einer Förderung gesunder Lebensstile und einer Verbesserung der Prävention und Behandlung psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen.

Die Teilnehmenden waren der Ansicht, dass die Rücksichtnahme der Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie nicht ausreichend gewürdigt worden sei. Außerdem sei es zu kurz gegriffen, Kinder und Jugendliche auf ihre Funktion als Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Die Fachkräfte sahen und sehen sich selbst als Verstärker und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche und wollen für diese lauter werden und im besten Sinne eine Lobby sein, damit junge Menschen in Zukunft stärker gehört und ernstgenommen werden.

Fazit der Tagung: Junge Menschen benötigen Respekt, Räume und Ressourcen – nicht nur, aber ganz besonders auch in Krisenzeiten!

Mehr Infos zu diesem Thema finden Sie unter www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/32206-dji-impulse-2/2022-der-lange-weg-aus-der-pandemie.html

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Starter-Kit 2023

Einstieg in die kommunale Jugendarbeit

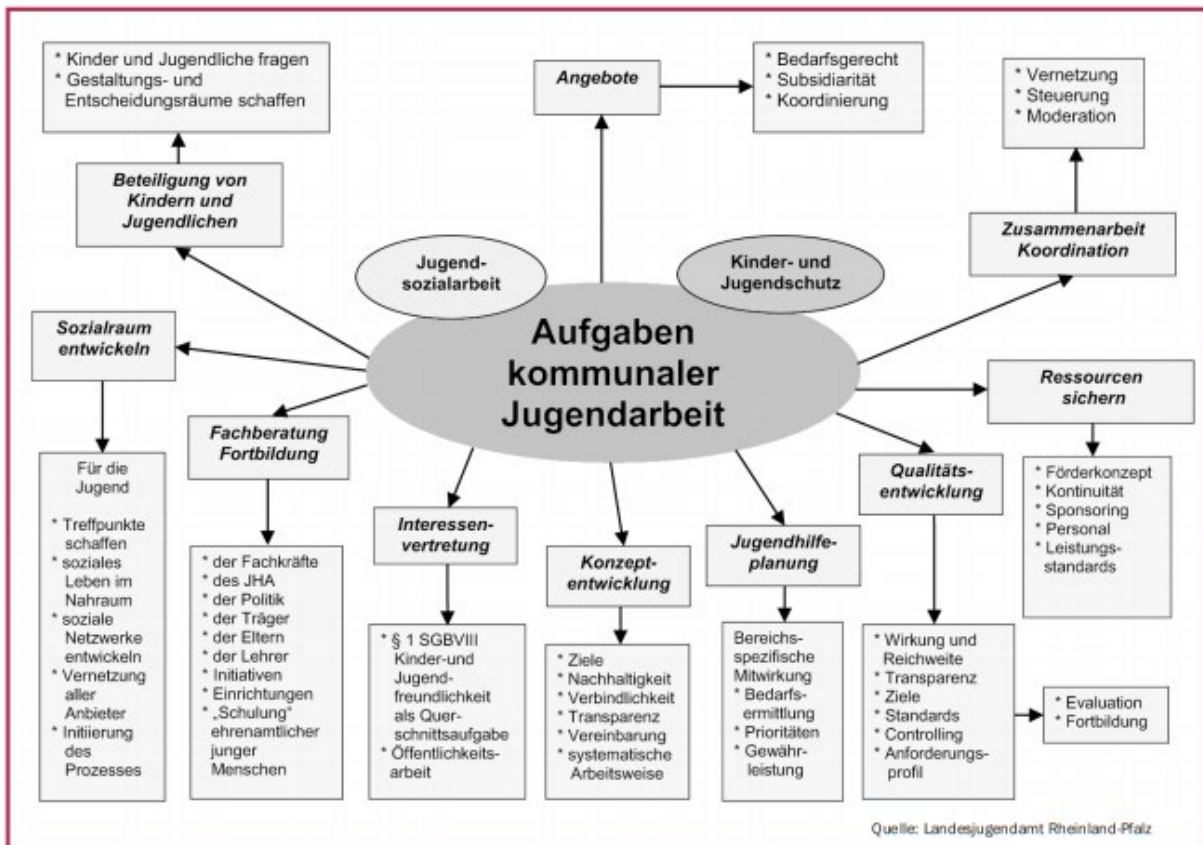
Unter dem Titel „Starter-Kit 2023 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“ boten der Landesjugendpfleger Rudi Neu und die Landesjugendpflegerin Jessica Schwarz vom 22. bis 24. Februar 2023 ein Einstiegsseminar für neue Fachkräfte im Bereich der kommunalen Jugendarbeit an. In diesem Jahr konnten über 30 Fachkräfte aus dem gesamten Land im Erbacher Hof in Mainz zusammenkommen.

Ziele des dreitägigen Seminars waren die Vermittlung von wichtigen Kernaufgaben der Jugendarbeit, die Schaffung eines rechtlichen Grundwissens, die Vernetzung der neuen Fachkräfte untereinander sowie mit der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Zu Beginn wurden die Kenntnisse der neuen Fachkräfte im Bereich der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit aufgefrischt und vertieft. Die Auseinandersetzung mit der rechtlichen Grundlage der täglichen Arbeit stellt das eigene Tun und Handeln in ein anderes Licht. Dabei wurde auch deutlich, dass Jugendarbeit kein „nice to have“, sondern eine Pflichtaufgabe ist (vgl. [Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25. Februar 2013](#) „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe!“).

Im Anschluss an die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit und aufbauend darauf beschäftigten sich die Teilnehmenden des Seminars in einer intensiven Kleingruppenarbeit mit den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit. Besonders in den Blick genommen wurden dabei die Bereiche Konzept-, Qualitäts- und Sozialraumentwicklung. Auch der wichtige Bereich der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz war Thema des Einstiegsseminars und wurde von Christina Leib-Manz, zuständig in der Abteilung Landesjugendamt für die Förderung im Jugendbereich, dargestellt und vermittelt.

Durch den intensiven Austausch zu den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit kristallisierte sich der Themenbereich Partizipation als Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit heraus. Es wurde deutlich, dass Fachkräfte der Jugendarbeit als „Anwältinnen und Anwälte“ der Jugendlichen fungieren und eine Scharnierfunktion zu öffentlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren einnehmen müssen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es der Entwicklung einer fachlichen Haltung, die jedoch nicht einfach in einem Seminar vermittelt werden kann. Das Einstiegsseminar für neue Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit regte aber zur Entwicklung einer eigenen Haltung in der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen an und ist somit ein wichtiger Baustein für die Einarbeitung der neuen Fachkräfte.



„Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit“ (vgl. Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit)

Ergänzt wurden die Inhalte des Seminars durch die Vorstellung der Angebote des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz sowie des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ). Diese Vorstellungen zeigten den Teilnehmenden die Vielfältigkeit des Arbeitsfelds „Jugendarbeit“ und machten Kooperationsmöglichkeiten sichtbar.

Zusätzlich zur Vermittlung der Inhalte bot das „Starter-Kit 2023“ die Gelegenheit, ein Modell der kollegialen Praxisberatung kennenzulernen und auszuprobieren.

Das „Starter-Kit“ wird regelmäßig von der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten. Bei Interesse stehen Rudi Neu und Jessica Schwarz für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de

„Stationäre Jugendwohngruppen bedürfen einer grundlegenden Umstrukturierung ...“

... insbesondere dann, wenn sie den Anspruch hegen, ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen zu sein, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Primärfamilien leben können!“

Dieses abschließende Statement sorgte bei den Hörerinnen und Hörern für lebhafte Diskussionen. Im Publikum des Vortrags von Prof. Dr. Nicole Rosenbauer saßen überwiegend Fachkräfte von Trägern der ambulanten und/oder stationären Jugendhilfe und Mitarbeitende aus den Jugendämtern. Kein Wunder, dass diese Aussage Wirkung zeigte, denn alle Anwesenden hatten etwas gemeinsam: Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, solchen, die gerne mal „aus der Reihe“ fallen, und erwarteten am 6. Oktober 2022 mehr Wissen zu erhalten, wie Kinder und Jugendliche mit einem komplexen Lebens- und Hilfeverlauf angemessen begleitet werden können.

Das Hilfesystem als zusätzlicher Risikofaktor für Lebensverläufe junger Menschen

Nach Rosenbauer zeigten sich Risikofaktoren nicht nur in der Lebensgeschichte des jungen Menschen wie beispielsweise Vernachlässigungserfahrungen, dem Erleben von Gewalt oder Beziehungsabbrüchen. Vielmehr entstehe die Dynamik von sich zuspitzenden Fallverläufen durch die Wechselwirkung der Handlungsweisen des jungen Menschen mit den Strukturen des Hilfesystems. Bei schwierigen Hilfeverläufen liege kein Problem mit der oder dem konkreten Jugendlichen vor, sondern es stelle ein strukturelles Problem dar, wenn für diese Jugendlichen keine angemessenen Angebote vorgehalten werden können. Begründet werde dies oft mit einem Mangel an flexiblen und personenzentrierten Hilfen in der Versorgungsstruktur. Darunter fallen ebenso fehlende Kapazitäten von Hilfeformen und -settings vor Ort (aufsuchende Familientherapien, (schulbezogene) Tagesgruppenplätze, intensive ambulante Settings u. ä.), um weit eingreifende Hilfen zu vermeiden. Um diesen Mangel zu beheben, sei eine grundlegende Neustrukturierung bestehender Angebote notwendig, eingeschlossen der stationären Jugendwohngruppen.

Eine umfassende sozialpädagogische Diagnostik, welche die Perspektive des jungen Menschen in den Mittelpunkt stelle und diesen jungen Menschen in den Prozess der Diagnostik und der Hilfeplanung aktiv miteinbeziehe, seien gemäß Rosenbauer Wirkfaktoren für die Gestaltung eines individuellen Hilfesettings.

„Die Arbeit geschieht inmitten des Alltags.“

„Die Arbeit mit Gruppen ist durchaus heilsam, wenn Kinder und Jugendliche gruppentüchtig sind“, meinte hierzu Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner, Referentin des zweiten Hauptvortrags, und bezog sich dabei auf das Setting von stationären Kinder- und Jugendwohngruppen. Die Schwierigkeit liege oftmals darin, dass junge Menschen in ihrer Lebensgeschichte vielfältige Traumatisierungen erlebt haben, die dazu führten, dass das Vertrauen in andere Menschen fehle. Dies könne zu einer Überforderung im

Gruppenleben führen. Wenn es gelinge, dem jungen Menschen Bindungsangebote zu unterbreiten, in denen die Bedürfnisse wahrgenommen, angemessen interpretiert und auf diese zeitnah sowie adäquat reagiert werden, so habe dies positive Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung. Dies benötige Zeit, eine reflektierende Arbeitsweise und die Einsicht, dass Bindungs- und Beziehungsarbeit in den alltäglichen Begegnungen stattfindet. Wenn junge Menschen wieder Vertrauen aufbauen und halten lernen, könne das Zusammenleben, wie es in stationären Kinder- und Jugendwohngruppen stattfindet, durchaus heilsam sein.

Am Nachmittag wurde der Blick auf zwei weitere Wirkfaktoren, Netzwerkarbeit und Verantwortungsgemeinschaft, gerichtet:

Ein gemeinsames Fallverständnis ist Voraussetzung für passgenaue Hilfen

Matthias Bestian und Michael Elsen sind Mit-Initiatoren der von der Stadt Mainz im Jahr 2018 ins Leben gerufenen „AG Systemsprenger“. In dieser AG arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, der Polizei, des Familiengerichts und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen, um gemeinsam passgenaue Hilfsangebote für komplexe Fälle zu finden. In einem Interview betonten beide die Bereicherung des Austauschs für die jeweilige Arbeit. Durch den regelmäßigen Austausch, in dem jedes AG-Mitglied Fälle aus dem eigenen Berufsalltag einbringen kann, entstehe eine gemeinsame Sprache. Denn Ziele der AG seien, ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln und die Denkweise des anderen Systems nachzuvollziehen.

Zum Schluss der Tagung richtete Iris Egger-Otholt, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, einen positiven Blick auf junge Menschen, die einen komplexen Lebens- und Hilfeverlauf aufweisen. Sie hob hervor, dass diese Überlebenskünstlerinnen und -künstler seien, die mit ihrer Kreativität und Energie dafür sorgen, dass sich Fachkräfte durchaus kritisch und reflektiert mit dem Jugendhilfesystem auseinandersetzen.

Julia Weidehase | 06131 967-145 | Weidehase.Julia@lsjv.rlp.de

Susanne Hübel | 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Neue Gesundheitsfachkräfte für aufsuchende Arbeit in den Frühen Hilfen für Rheinland-Pfalz ausgebildet

Neue Perspektiven für die aufsuchende Arbeit haben sich für neun Hebammen und zehn Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen aus Rheinland-Pfalz ergeben. Nach gut einem Jahr berufsbegleitender Qualifizierung hielten sie am 11. November 2022 ihr Zertifikat zur Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) in den Händen.

Nach Abschluss dieser bundesweit anerkannten Weiterbildung können die Fachkräfte auch in Rheinland-Pfalz vielfältig eingesetzt werden. Die Möglichkeiten reichen vom Einsatz in einer Geburtsklinik bis hin zu der aufsuchenden Tätigkeit in den Familien bis zum ersten bzw. dritten Lebensjahr des Kindes. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen sollen Familien eine niedrigschwellige Form der Unterstützung bieten und bei Bedarf eine Lotsenfunktion in weiterführende Hilfeangebote übernehmen. Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Beratung und Begleitung der Eltern mit dem Ziel, diese darin zu unterstützen, trotz vielfältiger Belastungen eine gute und tragfähige Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.

Dieses neue Arbeitsfeld stellt die Fachkräfte vor zusätzliche Herausforderungen und bedarf daher einer Zusatzqualifikation, welche die Gesundheitsfachkräfte auf ihr neues Tätigkeitsfeld gut vorbereiten soll. Die Weiterbildung motiviert die Teilnehmenden dazu, sich mit anderen Professionen, insbesondere mit denen der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen, ihre Fragen einzubringen und mit anderen zu diskutieren. Kommunikation und Gesprächsführung in Theorie und Praxis ist daher ein Schwerpunkt der Weiterbildung. Wissen über die Arbeit mit Familien (mit Belastungen) oder Entwicklungspsychologie und Sozialpädiatrie wird genauso vermittelt, wie Strukturen der Netzwerkarbeit oder Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fragen von Dokumentation und Datenschutz.

Die Fachkräfte stellten bereits in der Qualifizierung ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität unter Beweis – Fähigkeiten, die auch im beruflichen Einsatz in den Frühen Hilfen und der Begleitung von Familien mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gebraucht werden.

Qualifizierung unter Pandemiebedingungen

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend konzipiert und fand in Modulform statt. Seit September 2021 haben sich die Hebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen berufsbegleitend an dreißig Fortbildungstagen und Supervisions-sitzungen qualifiziert. Die besonderen Bedingungen der Pandemie erforderten von allen eine hohe Anpassungsfähigkeit. Einzelne Fortbildungstage mussten auf digitale Formate umgestellt werden, Fortbildungsinhalte wurden getauscht und die jeweils gültigen Bestimmungen zur Corona-Bekämpfung, z. B. die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für die Gesundheitsberufe, mussten beachtet werden.

Zertifizierung zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Im November präsentierten die 19 Absolventinnen im Rahmen eines Abschlusskolloquiums ihre Entwicklungsschritte und Erkenntnisse mit schriftlichen Hausarbeiten. In Kleingruppen wurden die in den Hausarbeiten bearbeiteten Fallverläufe als sogenannte „Szenische Darstellung“ aufgegriffen. Unter Bezugnahme auf den theoretischen Hintergrund und die Zielsetzung der Weiterbildung wurde je ein Fall pro Gruppe dargestellt, durchgeführte Interventionen erläutert, reflektiert und abschließend mit Ausblick auf die zukünftige Perspektive bewertet.

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat ab, das die Fachkräfte berechtigt, die Bezeichnung „Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (BSFH)“ zu führen.

Als Gratulantinnen waren Magdalena Sela aus dem zuständigen Familienministerium (MFFKI) sowie Kirsten Grogro und Andrea Michel (Abteilung Landesjugendamt, Referat 34, Frühe Hilfen), Kerstin Weber, Vorsitzende des Berufsverbandes freiberuflicher Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte e. V., sowie Dorothee Rick als Vertreterin des Landeshebammenverbandes Rheinland-Pfalz vertreten.



Zertifikatsübergabe am 11. November 2022 im Kloster Jakobsberg, Ockenheim

Andrea Michel | Telefon 06131 967-137 | Michel.Andrea@lsjv.rlp.de

Die Beteiligung von Kindern am (eigenen) Adoptionsprozess

Jahrestagung für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland

Auch dieses Jahr wurde die Jahrestagung der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland am 8. November 2022 im Online-Format angeboten.

Der Einladung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle für Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) folgten 97 Teilnehmende.

Eröffnet wurde die Tagung von Claudia Porr, Leiterin der Abteilung Jugend, Familie und Vielfalt, des rheinlandpfälzischen Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Sie stellte zunächst die aktuellsten gesetzlichen Veränderungen dar und zeigte Schnittstellen in der Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen auf. So benannte sie zum Beispiel die zweigeteilte Eignungsprüfung, in dessen Prozess nun auch die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen in Auslandsadoptionen miteingebunden werden. Zum Schluss ermutigte Claudia Porr die Fachkräfte, sich den neuen Aufgaben zu stellen und dankte für die gute und professionelle Arbeit.

Der Vormittag wurde durch den Referenten Paul Bränzel vom Deutschen Jugendinstitut München (DJI) mit dem Schwerpunktthema „Beratung und Kooperation bei Stiefkindadoptionen“ fachlich ausgestaltet.

Da die Stiefkindadoption weiterhin die häufigste Form der Adoption in der Bundesrepublik ausmacht und in ihrer Komplexität mit z. B. der Fremdadoption nicht vergleichbar ist, wurde dieses Thema im Rahmen der Tagung vertieft.

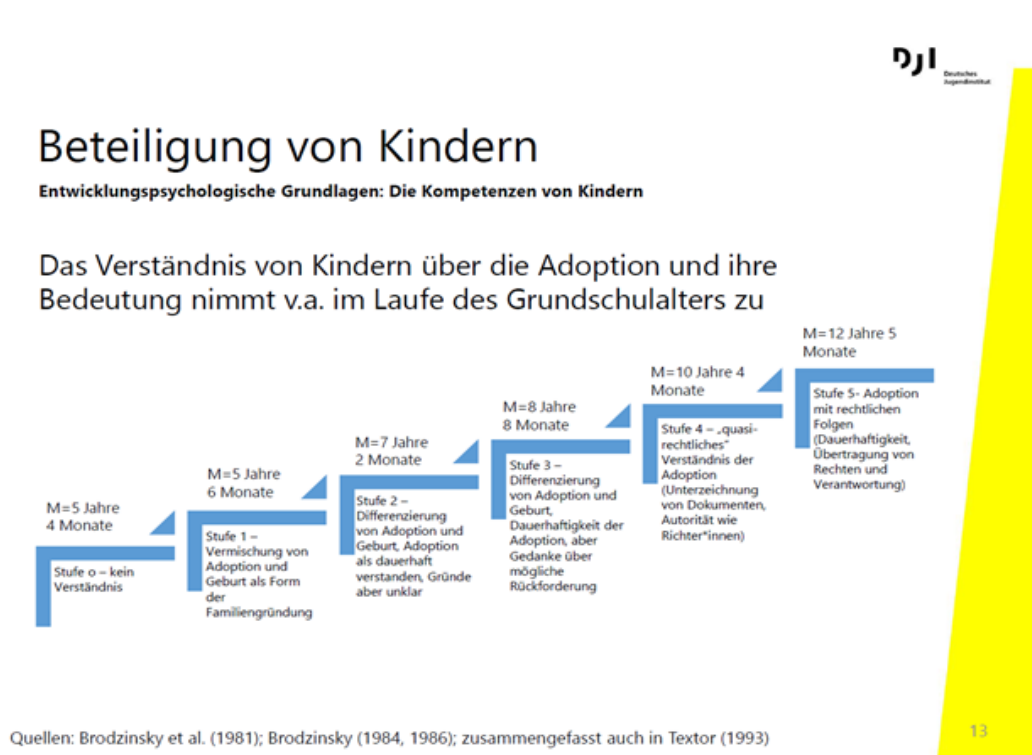
Das Projekt „Beratung und Kooperation bei Stiefkindadoptionen“ des DJI konnte hierzu Erfahrungen und Erkenntnisse aufzeigen, die Paul Bränzel in seinem Vortrag und einer umfänglichen Präsentation sehr gut darstellte. Die zu dem Thema erstellten Praxishilfen des DJI stehen auf der Homepage zur Verfügung.

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/beratung-und-kooperation-bei-stiefkindadoptionen/projekt-publikationen.html>

Bis bei einer Stiefkindadoption der Adoptionsantrag gestellt wird, lebt das Kind bereits mit den Annehmenden zusammen und stellt damit den Prozess unter ganz eigene Voraussetzungen. „Stiefkindadoptionen sind in der Regel keine Fürsorge-Adoptionen, d. h. anders als bei Fremdadoptionen sind die betroffenen Kinder in der Regel nicht fürsorgebedürftig“, so Paul Bränzel. Auch der Vermittlungsauftrag der Adoptionsvermittlungsstellen entfällt an dieser Stelle. Dennoch muss das bestehende Beziehungsgeflecht erfasst werden, da nur so eine Einschätzung über die Qualität der Beziehung zwischen Annehmenden und Anzunehmenden vorgenommen werden kann. Die Kin-

deswohldienlichkeit ist in jedem Fall maßgebend. Welcher Auftrag für die Adoptionsvermittlungsstellen bleibt und wie das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure gestaltet werden kann ist ebenso Teil der Projektergebnisse.

Hervorzuheben sind die Erkenntnisse zur Beteiligung der Kinder am eigenen Adoptionsprozess. Paul Bränzel erläuterte diese für die Teilnehmenden im Rahmen der Jahrestagung und stellte damit den Bezug zur Praxis her. Die Chancen der Beteiligung von Kindern seien komplex und haben langfristig positive Auswirkungen. Die Akzeptanz für Entscheidungen, auch wenn diese nicht dem Wunsch des Kindes entsprechen, sei signifikant höher einzuschätzen. Allein die Möglichkeit zu erhalten, „gehört zu werden“, steigere die Konformität mit Entscheidungen, die letztendlich auf Erwachsenenenebene unter Berücksichtigung vieler Faktoren getroffen werden. Kognitive sowie sprachliche Kompetenzen bildeten die Grenzen der Beteiligung. Hier gelte es seitens der Fachkräfte genau abzuwägen und für jeden Fall die richtige Methode, das richtige Setting und die richtigen Worte zu finden.



Ausschnitt aus der Präsentation von Paul Bränzel

Nicht nur die entwicklungspsychologischen Grundlagen dienen der Orientierung zur Wahl der Beteiligungsform, auch vorab definierte Fragen zur Adoption können über die Haltung des Kindes zur Adoption Aufschluss geben. Die Fragen sollten dabei so gewählt werden, dass die Antworten des Kindes einen Gesamteindruck liefern und gleichzeitig Informationen zu unklaren Mustern bieten. Systemtheoretische Methoden zur Familienaufstellung oder der Darstellung von Beziehungen sind dann eine gute Wahl, wenn sich die klassische Befragung im Dialog mit dem Kind als Herausforderung entpuppt.

Fragen könnten zum Beispiel folgende sein:

Beteiligung von Kindern

Gespräch über die Adoption / die Haltung des Kindes zur Adoption

- Wer hat das Thema Adoption zum ersten Mal angesprochen?
- Was war der Anlass für das Gespräch innerhalb der Familie?
- Wer hat mit dir darüber gesprochen?
- Was hat dir [leibliche Eltern] gesagt?
- Was hat dir [Stiefeltern] gesagt?
- Wie findest Du es, wenn Dich [Name des Stiefeltern] adoptiert?
- Was denkst Du, wird sich für Dich / für Euch nach einer Adoption verändern?
- Was macht Dir Sorgen, wenn Du an die Adoption denkst?

angelehnt an Goodman et al. (2015)

DJI
Deutsches
Jugendinstitut

29

Ausschnitt aus der Präsentation von Paul Bränzel

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Beteiligung von Kindern die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen vor eine große pädagogische Herausforderung stellt. Mit Blick auf das Kind sollten sich die Fachkräfte dieser Herausforderung unbedingt stellen, denn mit methodischer und didaktischer Vielfalt kann jedem Kind die Möglichkeit zur Beteiligung eröffnet werden.

Nach der Mittagspause ging es für die Teilnehmenden mit einem Vortrag zum Thema „Zweigeteilte Eignungsprüfung“ mit Nina Parra, Leiterin des Referates Adoption im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, weiter. Sie beleuchtete die Umstellung auf die zweigeteilte Eignungsprüfung und welches Vorgehen dabei zu beachten ist.

Für eine gelingende Kooperation im Rahmen der zweigeteilten Eignungsprüfung müssen die Adoptionsvermittlungsstellen in den Jugendämtern und der freien Träger konstruktiv zusammenwirken. Die zweigeteilte Eignungsprüfung ist eine Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und setzt eine allgemeine und eine länderspezifische Eignungsprüfung der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber für eine Auslandsadoption voraus.

Iris Egger-Otholt, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, beendete den Tag mit einem Vortrag zu den neuen „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter“. Diese bieten den Mitarbeitenden der Adoptionsvermittlungsstellen eine gute Grundlage bei der fachlichen Beratung im Arbeitsfeld der Adoption. Der Vortrag informierte über den umfassenden Entwicklungsprozess der Empfehlungen und machte die Bedeutung der Empfehlungen als fachlich wichtiges Arbeitsinstrument in der Praxis deutlich.

Die umfassende Überarbeitung der Empfehlungen basiert auf Gesetzesänderungen. Die Gliederung, Inhalte und Verfahrensabläufe mussten angepasst werden und die neuen Regelungen mit der Praxis in Bezug gesetzt werden. Bei den Gesetzesänderungen handelt es sich um:

- § 9e AdVermiG – Beforschung DDR-Akten
- Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien
- Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz– AHG)

Ausblick

Die nächste Jahrestagung wurde auf den 5. bis 6. September 2023 vorgezogen und wird im Erbacher Hof in Mainz stattfinden. Zum 20. Jubiläum der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz werden zahlreiche Gäste erwartet. Die Teilnehmenden werden wie gewohnt mit fachlichen Vorträgen und reichlich Zeit für Austausch empfangen. Die GZA plant neben der fachlichen Veranstaltung zur Feier des Jubiläums ein gemeinsames Abendprogramm.

Sonja Becker | Telefon 06131 967-208 | Becker.Sonja@lsjv.rlp.de

Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit – „Jugend(arbeit) nach Corona?!“

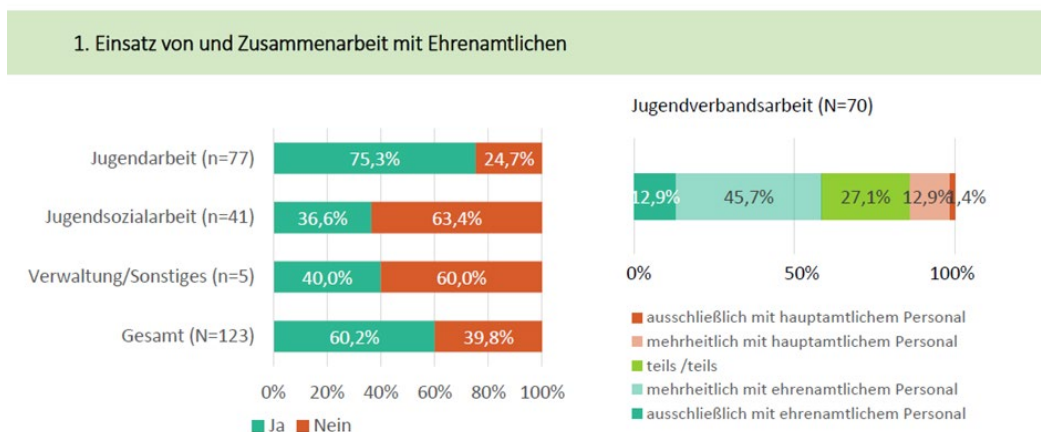
„Der Winter naht“. In der Kult-Serie „Games of Thrones“ wurden mit dieser Aussage Ängste geschürt, in dem auf eine dunkle, unbekannte Gefahr jenseits der Mauer hingewiesen wurde. Auch für die Fachkräfte der Jugendarbeit nahte der Winter und die Unsicherheit, inwieweit das Corona-Virus das Handlungsfeld der Jugendarbeit weiterhin beeinflussen würde.

Hiermit beschäftigten sich rund 80 Teilnehmende der kommunalen Jugendarbeit vom 15. – 16. November 2022 bei der Landesjugendpflegetagung in Vallendar.

Vor dem Winter 2022/2023 stellten sich die Fragen, ob es erneut zu pandemiebedingten Einschränkungen in der Jugendarbeit kommen würde, was insgesamt bereits erreicht wurde und welche neuen Herausforderungen – aufgrund steigender Energiepreise im Kontext des Kriegs in der Ukraine und der damit einhergehenden hohen Inflation – bewältigt werden müssen.

Zum Einstieg stellten Anne Grossart und Sybille Kühnel von der Servicestelle Kinder und Jugend des Instituts für Sozialpädagogische Forschung (ism) Mainz e. V. die Ergebnisse der zweiten Fachkräftebefragung zum Thema „Kommunale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona in Rheinland-Pfalz“ aus dem Jahr 2022 vor.

Als besonders herausfordernd wird von den Fachkräften der Einsatz von Ehrenamtlichen eingeschätzt. Nicht nur durch die Pandemie, sondern auch aufgrund von Interessensverschiebung der Jugendlichen ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, Ehrenamtliche für die Arbeit zu finden und langfristig zu halten. Dabei wird ein Großteil von ca. 60 Prozent der anfallenden Arbeiten durch ehrenamtliche Fachkräfte geleistet, wie die Ergebnisse der Servicestelle Kinder und Jugend zeigen:



Quelle: Befragung der Fachkräfte in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona 2022. Eigene Darstellung und Berechnung.



Ausschnitt der Präsentation von Anne Grossart und Sybille Kühnel

„Zukunftsaufgabe meistern – Fachkräfte für die Jugendarbeit halten und gewinnen“, wie es im Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses von 2017 heißt, ist somit nicht nur auf hauptamtliche, sondern auch auf ehrenamtliche Mitarbeitende zu beziehen.

Weiterhin ergab die Befragung, dass Jugendliche nach wie vor analoge Angebote bevorzugen. Mit digitalen Angeboten werden jedoch auch weitere Adressatinnen und Adressaten erreicht, welche die Räumlichkeiten vor Ort nicht besuchen können bzw. wollen. Darüber hinaus hat der Bedarf an Einzelkontakten zur individuellen Beratung bei Problemlagen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zugenommen.

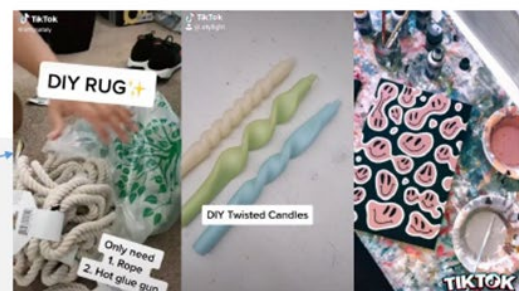
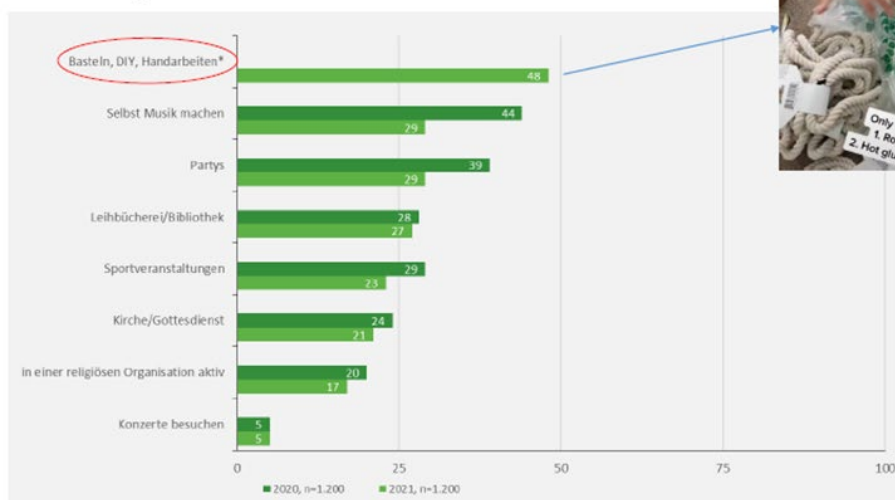
An die Ergebnisse der Fachkräftebefragung zum Thema Corona anknüpfend stellte Prof. Dr. Ulrich Deinet von der Hochschule Düsseldorf die Herausforderungen und Empfehlungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in, nach und trotz Corona vor. Im Anschluss präsentierte er seine mit Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker durchgeführte Befragung und die daraus resultierenden Ergebnisse aus dem Projekt „Neustart“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Corona-Zeit in Nordrhein-Westfalen.

Besonders deutlich wurde, dass sich das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen in der Pandemie verändert hat. Viele Jugendliche äußerten, dass ihre Freizeitangebote, z. B. Sportveranstaltungen, während des Lockdowns nicht angeboten wurden und nach Öffnung der Angebote ihr Interesse verloren war.

Die häufigsten Freizeitaktivitäten im Jahr 2021 seien Handarbeiten, Basteln und Do-it-yourself (DIY) gewesen, insgesamt fand eine Verschiebung in den häuslichen Raum statt.

Veränderung von Freizeitverhalten

Freizeitaktivitäten 2021 – Vergleich 2020
- mindestens einmal pro Monat -



Quelle: JIM 2020, JIM 2021, Angaben in Prozent, *2020 nicht abgefragt, Basis: alle Befragten

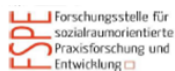
Ausschnitt der Präsentation von Prof. Dr. Ulrich Deinet

Im Zuge der Pandemie hätten digitale Angebote in der Jugendarbeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Trotz eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten der sozialen Medien sei es den Fachkräften gelungen, Angebote datenschutzkonform zu entwickeln und somit auch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Der digitale Raum spiele eine große Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen. Sie sehnten sich aber auch nach analogen Angeboten, da sich eine „digitale Müdigkeit“ eingestellt habe.

Für die zukünftige Jugendarbeit stelle sich hier die personelle und strukturelle Herausforderung, analoge und digitale Angebotsstrukturen zu schaffen, um möglichst viele Interessen der jungen Menschen abzudecken.

Zum Abschluss gab Prof. Dr. Deinet einen kurzen Ausblick für die zukünftige Kinder- und Jugendarbeit „beyond“ Corona:



Ausblick auf Kinder- und Jugendarbeit „beyond“ Corona

- Kinder- und Jugendarbeit muss neu starten, sich auch neu erfinden!
- Die Digitalisierung wird die Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig verändern: Verknüpfung von Räumen, flexible Räume und Formate,
- Kinder- und Jugendarbeit agiert in Einrichtungen, im öffentlichen Raum, mobil und aufsuchend, digital und in virtuellen Räumen und verknüpft diese Kontexte - so wie es die Jugendlichen tun!
- Man wird aber auch auf viele bewährte Ansätze, Methoden zurückgreifen können.
- Mobile (in Bezug auf alle Räume auch virtuelle), herausreichende Ansätze werden eine große Rolle spielen, die Zeit der „Komm-Struktur“ wird endgültig überwunden!
- Es ist eine aufregende Zeit, alles Gute!

Prof. Dr. Ulrich Deinet

Ausschnitt der Präsentation von Prof. Dr. Ulrich Deinet

Dieser Ausblick deckt sich mit den Empfehlungen der Ergebnisse der zweiten Fachkräftebefragung der Servicestelle Kinder und Jugend.

Die Fachkräfte waren sich einig, dass die durch Corona veränderten Lebenswelten und Lebensgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen auch Veränderungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach sich ziehen werden.

Am zweiten Tag setzten sich die Fachkräfte mit dem Thema „Demokratie verlangt mehr politische Bildung!? Zumutungen für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit nach Corona“, auseinander, das von Dr. Helle Becker vom Transfer für Bildung (TfB) e. V. vorgestellt wurde.

Durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen, z. B. die Gefährdung unserer Demokratie, werden weitere Aufgaben den Handlungsfeldern der Jugendarbeit zugeschrieben. „Politische Bildung ist eine Grundsatzaufgabe von Kinder- und Jugendarbeit“ – so der [16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes](#) (S. 332).

Kinder und Jugendliche brauchen Bildungsgelegenheiten, einen Raum und eine Stimme, um Demokratie zu gestalten. Aber wie kann das in der Praxis gestaltet werden? Becker stellte hierzu drei Bildungsgelegenheiten vor:

Wo fängt man an?

Bildungsgelegenheiten 1: Anlassbezogene Auseinandersetzung mit politischen Themen

Ist man bereit, entsprechende Beobachtungs- und Wahrnehmungsroutinen einzuführen, die es erlauben, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, jugendliche Artikulationsformen zu befragen und dabei Interventions- und Disziplinierungsreflexe zu analysieren, anstatt ihnen nachzugeben?

Bildungsgelegenheiten 2: Strukturelle, handlungsfeld- und systeminhärente Erfahrungsmöglichkeiten in Form von demokratischen Partizipations- und Bildungsstrukturen

Ist man bereit, Macht an Kinder und Jugendliche abzugeben, mit dem Risiko, nicht zu wissen, was dabei herauskommt?

Bildungsgelegenheiten 3: gesondert arrangierte, sachbezogene Aktivitäten

Unterstützt man die Emanzipation von Jugendliche, auch wenn es „heiß“ wird, und sucht man bei Bedarf die Zusammenarbeit, z.B. mit kundigen Kolleg*innen aus der politischen Jugendbildung?

© Dr. Helle Becker

Ausschnitt der Präsentation von Dr. Helle Becker

Die Frage „Was an Jugendarbeit ist politisch und wie können Fachkräfte politische Bildung in der alltäglichen Arbeit sichtbar machen?“ konnte im Rahmen des Vortrags von Helle Becker und dem anschließenden intensiven Austausch beantwortet werden: Alles ist politisch!

Als Beispiel für politische Jugendarbeit vor Ort stellte Landesjugendpfleger Rudi Neu die 3. Runde des Projekts „JES! mit PEP vor Ort“ vor. Seit 2013 werden mit sozialpädagogischen Fachkräften von Trägern der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz unter wissenschaftlicher Begleitung Wege entwickelt, wie die Anliegen der jungen Menschen noch effektiver in die jugendhilfe- und kommunalpolitischen Strukturen eingebracht werden können. Beteiligt im aktuell stattfindenden Projekt sind die Kreise Alzey-Worms und Kaiserslautern sowie die Städte Frankenthal und Neuwied. Die Abschlusstagung mit Veröffentlichung und Präsentation findet voraussichtlich am 5. Oktober 2023 statt.

Während der Tagung wurde immer wieder deutlich, welchen unterschiedlichen Herausforderungen sich die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit stellen müssen.

Neben den Vorträgen wurden auch die Auswirkungen von Fachkräftemangel, Kostensteigerungen und dem Krieg in der Ukraine diskutiert. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass seit vielen Jahren Fachkräftemangel in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit herrscht. Hieraus resultieren reduzierte Angebote und die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine (u. a. gesteigerte Energiekosten) sowie die hohe Inflation sind noch nicht vor Ort angekommen. Es werden aber steigende Kosten erwartet, sodass es zur Erhöhung von Teilnehmerbeiträgen kommen könnte, die wiederum u. a. den Ausschluss finanzschwacher Familien und reduzierte Angebote zur Folge haben könnten.

Das Aufgabengebiet der Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist vielfältig. Zu den arbeitsalltäglichen Herausforderungen kommen in Krisenzeiten noch globale hinzu. Viele Strukturen zur Bewältigung wurden bereits geschaffen, neue Krisen werden jedoch weiterhin erhöhte Flexibilität erfordern. „Der Winter kann kommen!“

Die nächste Jahrestagung für die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit wird vom 8. bis 9. November 2023 in Pirmasens stattfinden.

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de

Aufgaben, Rollen & Gestaltungsspielräume der Beteiligten im Vollzeitpflegeverhältnis

Jahrestagung für Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland

Die diesjährige Jahrestagung widmete sich thematisch den beteiligten Personen im Vollzeitpflegeverhältnis. Am 21. und 22. März 2023 kamen rund 90 Teilnehmende zusammen, um sich nach fachlichem Input neuen Aufgaben und Themen anzunehmen, diese im aktivem Austausch zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Pflegekinderhilfe 2.0?! – Herausforderungen und Chancen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe

Mit diesem Titel gelang es Dirk Schäfer, Dipl. Pädagoge bei Perspektive gGmbH in Bonn, die Teilnehmenden für die Notwendigkeit eines Systemupdates in der Vollzeitpflege zu sensibilisieren. Die Idee eines Systemupdates für die Pflegekinderhilfe auf das Level 2.0 umfasst nicht nur kleine Nachsteuerungsprozesse, sondern die grundsätzliche Annahme der anstehenden Herausforderungen durch eine Handlungsänderung. Wenn sich die Pflegekinderhilfe reformieren soll, müssen wir aufhören zu „lamentieren“ und stattdessen die Gegebenheiten „deskreditieren und verändern“, so Dirk Schäfer in seinem Vortrag. Die Annahme von gesellschaftlichen Veränderungen als IST-Zustand ist eine von drei zentralen Bausteinen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse sind schnelllebig und laufen in einer Vielzahl parallel ab, sind jedoch in der Pflegekinderhilfe nicht abgebildet.

Durch die veränderte gesetzliche Grundlage im KJSG wurde der Anspruch an die Pflegekinderhilfe auf allen Ebenen hochgefahren und muss von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe meist mit den gleichen Rahmenbedingungen wie zuvor umgesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen bilden den zweiten Baustein im Weiterentwicklungsprozess.

Als dritten Baustein führt Dirk Schäfer die fachliche Qualität an. Die Erarbeitung von Schutz- und Beteiligungskonzepten, sowie die Anerkennung und Einbindung von pädagogischen Ansätzen, setzen neue Maßstäbe zur qualitativen Bemessung der Pflegekinderhilfe.

Bei einer Vielzahl von Pflegekindern wird eine Bindungsstörung diagnostiziert. Dirk Schäfer regt an, darüber nachzudenken, ob die Tatsache, dass ein (Pflege-)Kind problematisch mit der Beziehungsgestaltung umgeht, tatsächlich als krankhaft oder doch als normal betitelt werden muss. Ist nicht der Umstand durch das System gegeben? Kinder erfahren immer wieder Bindungsabbrüche und lernen keine Beständigkeit in der Beziehungsgestaltung kennen. Die familiäre Situation, die zur Unterbringung geführt hat, die Unterbringung an sich, der Fachkräftemangel, hohe Fluktuation, aber auch enge Zuständigkeiten im Helfersystem, sind Faktoren, die unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Bindungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen nehmen.

Die Pflegekinderhilfe braucht also innovative Ansätze, um das Systemupdate 2.0 abzuschließen zu können.

„Beteiligungsorientierte Hilfeplanungsprozesse für Pflegekinder und ihre Eltern ausgestalten – Anforderungen an Verfahren und Instrumente“ lautete der Titel des Beitrages von Marion Moos, Dipl.-Pädagogin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism). Das Hauptinstrument bei der Messung im Hilfeleitungsprozess ist der Hilfeplan. Dessen formale Ausgestaltung kann variieren, jedoch sollte es im Kern um die Beteiligung der Hilfeadressatinnen und -adressaten gehen. Einen Hilfeplan zu erstellen, um die geleistete Arbeit zu dokumentieren, ist nicht prozessdienlich.

Marion Moos lieferte in ihrem Vortrag präzise Anhaltspunkte, warum es so wichtig ist, die Hilfeempfangenden am Entstehungsprozess und der weiteren Erarbeitung der Hilfeplanung teilhaben zu lassen. Neben den nach dem SMART-Prinzip (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) formulierten Zielen, müssen diese vor allem aus der eigenen Motivation heraus resultieren, und nicht von außen vorgegeben sein. So ist der Hilfeplan nicht als Kontrollinstrument und Wegweiser zu verstehen, sondern aus Sicht des Hilfe-Empfangenden eine Art Niederschrift der „Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe, sowie die notwendigen Leistungen“, so beschreibt es Marion Moos.

Grundsätze der Beteiligung ism

10

Um die Rechte von jungen Menschen auf Beteiligung, Schutz und Förderung zu sichern, sind andauernde und kontinuierliche Reflexionsprozesse anhand folgende Prüfkriterien erforderlich:

- **Voice** - Der junge Mensch bekommt „eine Stimme“, die von allen im jeweiligen Pflegeverhältnis Beteiligten gehört wird;
- **Choice** - Der junge Mensch hat tatsächliche Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten;
- **Exit** - Der junge Mensch braucht die Möglichkeit von Auswegen, um seine Selbstwirksamkeit wahrnehmen zu können.

Grundsätze der Beteiligung

In einer anschließenden Arbeitsphase konnten alle Teilnehmenden aus ihrer Erfahrung heraus in den Austausch gehen und gemeinsam erarbeiten, welche Bedingungsfaktoren für eine gelingende Hilfeplanung bereits etabliert sind und welche zukünftig angegangen werden können.

Ombudsstellen für Pfleger*innen und Pflegekinder

Am zweiten Tag widmeten die Teilnehmenden ihre Aufmerksamkeit den Themen „Ombudsstellen für Pfleger*innen und Pflegekinder“ und „Hört mir auch jemand zu?“ (Pflege-) Kinder haben Rechte!“.

Klaus Lotz von der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Jakob Tavernier von der Regionalstelle Trier der Ombudsstelle Rheinland-Pfalz stellten ihre Arbeit vor und standen Rede und Antwort. Ombudsstellen gibt es in Deutschland noch nicht flächendeckend, sie werden nach und nach ausgebaut. Die Länder steuern den Ausbau und die Ausgestaltung der Arbeit vor Ort. Über Einladungen zu Arbeitskreisen oder Teamveranstaltungen freuen

sich die beiden Kollegen, sie stehen für Transparenz und kooperative Zusammenarbeit.

Ebenfalls ansprechen kann man Karn Born, Mitglied bei Careleaver e. V. und Berater im Jugendhilferat Rheinland-Pfalz, als Careleaver und als seit 2022 ausgebildeten Erzieher mit staatlicher Anerkennung. Sein Beitrag trug den Titel: „Hört mir auch jemand zu? (Pflege-)Kinder haben Rechte!“ In unserer Gesellschaft sei es üblich, über jemanden zu sprechen, statt mit ihm gemeinsam, so Karn Born. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe sei dies nach wie vor die Realität. Passend zum Appell von Dirk Schäfer am ersten Tag, fokussierte Karn Born seinen Blick auf die Grundrechte und Kinderrechte. Die Teilnehmenden könnten sich auf Grundlagen der sozialen Arbeit besinnen und so das eigene Handeln wieder neu zentrieren.

Beate Fischer-Glembek, Referentin der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle für Rheinland-Pfalz und Hessen und Vollzeitpflege, beschloss den zweiten Tag thematisch mit einer Einführung in die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe.

Diese stehen zum Download unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/pflegekinderhilfe/2023_01_09_Veroeffentlichung_BAGL-JAE_158_empfehlungen-pkh.pdf bereit.

Die Ergebnisse zweier intensiver Tage fasste Isabel Zenner vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz in ihrem Schlusswort trefflich zusammen. Sie benannte die gesetzlichen Veränderungen und appellierte an die Fachkräfte der Pflegekinderdienste, sich dieser anzunehmen und dabei den Blick zu öffnen. Vieles wird schon umgesetzt und brauche lediglich eine Nachsteuerung, anderes müsse in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Die Arbeitskreise zu nutzen, um sich gemeinsam auf den Weg zu mehr Qualität zu machen, könne helfen, die Arbeit zu vereinfachen.

Sonja Becker | Telefon 06131 967-208 | Becker.Sonja@lsjv.rlp.de

Erwischt! Und jetzt? – Stärkung der Rechte von jugendlichen Beschuldigten im Strafverfahren

Junge Menschen sind in Strafverfahren besonders schutzbedürftig. Dieser Schutz kann nur gewährleistet werden, wenn sie ihre Rechte kennen und die strafrechtlichen Verfahrensabläufe verstehen. Bereits seit Mitte der 2000er Jahre diskutieren alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliche Mindeststandards zur Umsetzung eines Rechts auf ein faires Jugendstrafverfahren, in dem sich junge Menschen als Subjekte begreifen und ihre Rechte aktiv ausüben.

Das LSJV, Abteilung Landesjugendamt, führte am 7. März 2023 seine jährliche Fachtagung „Die Jugendhilfe im Strafverfahren – aktuelle Entwicklungen und künftige Perspektiven für die Jugendhilfe und die jungen Menschen“ digital durch. Sie wurde von den Fachkräften der Jugendhilfe sowie Mitarbeitenden von Polizei und Jugendstaatsanwaltschaften sehr gut angenommen. Professor Wolfgang Feuerhelm von der DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen), Landesgruppe Rheinland-Pfalz, richtete ein Grußwort an die Teilnehmenden und erläuterte kurz die Arbeit dieses Gremiums. Doktorin Annemarie Schmoll und Dirk Lampe vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) stellten Zwischenergebnisse ihres Projekts „Jugend(hilfe) im Strafverfahren – Neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“ vor und diskutieren diese mit den Teilnehmenden.

Schmoll ordnete die Reform des Jugendstrafrechts in den historischen Kontext ein und referierte über die Hintergründe, Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene (EU-Richtlinien 2016/800 und 2016/1919), deren Implementierung in Deutschland durch das „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Jugendstrafverfahren“ sowie das „Gesetz zur Neuregelung der notwendigen Verteidigung“ und die daraus resultierenden Veränderungen für die Jugendhilfe im Strafverfahren. Die zentralen Regelungsinhalte des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) – der Ausbau von Unterrichts- und Informationsrechten, den Rechten von Erziehungs- und Personensorgeberechtigten, sowie der notwendigen Verteidigung – führen für die Jugendhilfe im Strafverfahren zu erheblichen Veränderungen. Sie wird früher im Jugendstrafverfahren beteiligt, prüft umfangreicher Aspekte besonderer Schutzbedürftigkeit und bringt diese verpflichtend in das Verfahren ein. Daraus ergeben sich vielfältige Herausforderungen für die Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren, die im Arbeitsalltag bewältigt werden müssen.

Die Untersuchungsmethoden

Dr. Annemarie Schmoll und Dirk Lampe untersuchten anhand von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen das Erleben von Strafverfahren und Erfahrungen im Handeln der verschiedenen verfahrensbeteiligten Institutionen aus Sicht junger Beschuldiger in Strafverfahren (Adressatenperspektive) und anhand von Experteninterviews und quantitativer Befragungen die Begleitung, Dokumentation und Analyse der Umsetzung der JGG-Regelungen aus der Perspektive der Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren (Institutionenperspektive). Ziel des Forschungsprojektes ist es, die Umsetzung der Intentionen der JGG-Reform in der Praxis zu erforschen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendstrafverfahren zu leisten.

Die Untersuchungsergebnisse – Adressatenperspektive

Dirk Lampe stellte die Untersuchungsergebnisse im Detail vor: Die JGG-Reform stärkt die Rechte von jungen Beschuldigten und die Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren, die die jungen Menschen umfassend über die Verfahrensabläufe und ihre Rechte aufklärt und vertrauensvoll unterstützt. Regional unterscheiden sich Organisationsform und personelle Ressourcen erheblich. Der reformbedingt erhöhte Arbeitsaufwand erzeugt einen größeren Personalbedarf und zeigt damit Wirkung auf der Strukturebene.

Junge Beschuldigte empfinden laufende Verfahren aufgrund des unkontrollierbaren Ausgangs und des Gefühls des Ausgeliefertseins häufig als große Belastung. Besonders in Gerichtsverhandlungen sind sie mit einer besonderen sozialen Situation in einem eigenen Sozialraum konfrontiert, der institutionelles Spezialwissen erfordert und dadurch Ängste hervorrufen kann. Es entsteht ein hoher Unterstützungsbedarf, um Rechte, Pflichten und Abläufe zu verstehen und sich im Verfahren als Beteiligte/r zu positionieren. Wurde angenommen, junge Beschuldigte sind gut informiert und verstehen das Verfahren, hat sich bei genauerer Betrachtung gezeigt, dass es erhebliche Unklarheiten mit Blick auf Rechte in polizeilichen Vernehmungen, Vorgänge vor Gericht, Rollen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, das Verständnis von Urteilen sowie den Verfahrenfortgang nach Urteilen gibt. Ursachen des Nicht-Verstehens sind u. a. fehlende Information, Sprach- und Verständnisbarrieren, Scham und Unsicherheit bei Nachfragen und die Fülle an Informationen. Daraus können u. a. Frustration, Resignation, Rückzug aus dem Verfahren, Blockieren von Zugangsversuchen oder Kontaktabbrüche resultieren. Beteiligte im Jugendstrafverfahren akzeptieren in unterschiedlichem Umfang das gerichtliche Verfahren, wollen jedoch mit ihren Sichtweisen, Erfahrungen und Lebensgeschichten ernst genommen werden. Der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen sie hohe Wertschätzung entgegen, nehmen deren unterstützende Funktion wahr und erachten das Entstehen von Vertrauensbeziehungen zu den Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren als möglich. Sie akzeptieren deren Doppelrolle als unterstützende, aber auch kontrollierende und sanktionierende Instanz, wenn das Verhältnis von Ehrlichkeit und Verschwiegenheit geprägt ist, transparent agiert und die Rolle im Verfahren klar kommuniziert wird. Dann kann Unterstützung bei Lebensproblemen auch über das Strafverfahren hinaus angenommen werden.

Die Untersuchungsergebnisse – Institutionenperspektive

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat über ihren gesetzlich verankerten Handlungsauftrag – Förderung und Entwicklung der jungen Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und deren soziale Integration – den Auftrag, orientiert am Kindeswohl, im Interesse der jungen Menschen für sie Partei zu ergreifen. Aus den Experteninterviews konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Die Mitarbeitenden knüpfen an bestehende erzieherische Bedarfe unter Beachtung der Persönlichkeit der jungen Menschen und ihrer Lebensumstände an. Sie kooperieren mit den anderen im Strafverfahren beteiligten Institutionen, die andere Aufgaben, Strukturen und Handlungslogiken haben. Das führt in der Praxis beinahe zwangsläufig zu Konflikten und Reibungen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann ihren Auftrag nur

erfüllen, wenn sie im Verfahren präsent ist und von allen Verfahrensbeteiligten wahrgenommen und akzeptiert wird. Die Umsetzung der JGG-Reform führt zu einer Zunahme der Kooperationsbedarfe der beteiligten Institutionen, die trotz knapper zeitlicher und personeller Ressourcen intensiviert werden müssen. Die Corona-Pandemie hat die Kontaktaufnahme zu den jungen Menschen und den Aufbau von Vertrauensbeziehungen zu ihnen erschwert. Es war schwieriger, Hilfebedarfe zu erkennen. Die Kooperation bzw. ihre Vertiefung zu anderen beteiligten Institutionen war erschwert oder unterbrochen. Gerichtlich angeordnete Maßnahmen, wie Arbeitsweisungen oder Täter-Opfer-Ausgleich, konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Andererseits brachten diese jedoch in den Verwaltungen auch einen Digitalisierungsschub, und alternative digitale Formate (z. B. Leseweisungen) wurden entwickelt. Der Ausfall von Arbeitsweisungen und Arresten erwies sich größtenteils als unproblematisch.

Zwischenfazit der Untersuchung

Die Umsetzung der neuen Regelungen des JGG ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Es sind teils erhebliche Umstrukturierungen und ein neues Aushandeln des Verhältnisses der Jugendhilfe im Strafverfahren zu anderen beteiligten Institutionen notwendig. Es gibt regional hohe Disparitäten, die von lokalen Strukturen, bisher gelebter Praxis, personellen Ressourcen und Unterstützung durch Kommunen bzw. die Länder abhängig sind. Die Umsetzung der rechtlichen Änderungen bedingen teils erheblichen Mehraufwand und hohe Arbeitsbelastungen. Dies wird ohne Aufstockung der Ressourcen nur schwer darstellbar sein.

Die Untersuchung von Dr. Annemarie Schmoll und Dirk Lampe konnte bestätigen, dass für junge Beschuldigte das Verstehen des Strafverfahrens von großer Bedeutung ist. Besonders die institutionellen Beteiligten sind gefordert, sie im Prozess zu unterstützen, um den jungen Menschen ein faires Verfahren zu ermöglichen. Zum besseren Verständnis der einzelnen Verfahrensschritte im Jugendstrafverfahren hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter dem Titel „Erwischt! Und jetzt?“ Erklärvideos in einfacher Sprache und jugendaffiner Form veröffentlicht, die junge Menschen aufklären sollen.

Sie sind unter folgenden Links auffindbar:

[„Wie beginnt ein Ermittlungsverfahren“](#)

[Welche Rechte hast Du, wenn Du beschuldigt wirst?](#)

[Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren](#)

[Entscheidung der Staatsanwaltschaft Einstellung des Verfahrens oder Anklage](#)

[Es wird Anklage gegen dich erhoben – Was passiert jetzt?](#)

[Wie läuft eine Hauptverhandlung ab?](#)

[Welche Entscheidungen können vom Gericht getroffen werden?](#)

(Quelle: PowerPoint-Präsentation Schmoll/Lampe, "Erwischt?! Und Jetzt...?" - Videos erklären Ablauf eines Jugendstrafverfahrens (polizei-beratung.de))

Andrea Leiter | Telefon 06131 967-379 | Leiter.Andrea@lsjv.rlp.de

Rückblick auf die beiden Online-Tagungen für die Fachkräfte für Kinderperspektiven im Kita-Beirat (FaKiB) am 2. und 9. Februar 2023

Fragen an die zuständige Referentin im Bildungsministerium, Sissi Westrich

Redaktion LJA-Info: Frau Westrich, im Februar haben zum zweiten Mal mehrere Fachtagungen für die Fachkräfte für die Perspektive der Kinder im Kita-Beirat in einem breiten Trägerverbund – Abteilung Landesjugendamt, Ministerium, Institut für Lehrerfortbildung, Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit – stattgefunden. Was versprechen Sie sich generell von diesen Tagungen?

Sissi Westrich: Die Online-Halbtagesveranstaltungen sind für alle Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) eine leicht zugängliche Form des Erfahrungsaustausches, der Vernetzung, der Fortbildung und der Fortbildungsimpulse. Es ist ja nicht so, dass die FaKiB für ihre Aufgabe für den Kita-Beirat bei „Null“ anfangen. Partizipation mit der Erforschung der Kinderperspektive und gelebte Beschwerdeverfahren sind Grundbausteine der Kita. Dennoch ist die Rolle der FaKiB eine sehr eigene Herausforderung. Da sich der Kita-Beirat laut KiTaG mit grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Themen der Kita als Ganzes betreffen, auseinandersetzt, muss sie in der Lage sein, die Kinderperspektive zu diesen komplexen grundsätzlichen Themen zu erforschen und im Kita-Beirat so darzustellen, dass die Kindersicht gut bei der Abwägung und den Beschlüssen von Empfehlungen einbezogen werden kann. Das erfordert ein hohes Maß an Kompetenz und vor allem von Rollenklarheit. Genau darum geht es bei den Jahrestagungen.

Redaktion LJA-Info: Nachdem im letzten Jahr das Thema Partizipation im Mittelpunkt stand, wurde in diesem Jahr die gewaltfreie Kommunikation als Schwerpunktthema gewählt. Geht es im Kita-Beirat so hart zur Sache oder warum ist dieses Thema für die Fachkräfte wichtig?

Sissi Westrich: Im Kita-Beirat begegnen sich unterschiedliche Perspektiven, die offen eingebracht werden sollen, so dass ein guter Diskurs entsteht. FaKiB müssen es aushalten, dass sie mit der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder mal eine andere Sicht als der Träger vertreten, mal eine andere als die der Eltern, der Leitung oder der Vertretung der Kolleginnen und Kollegen. FaKiB müssen dafür sorgen, dass die Perspektive der Kinder berücksichtigt wird – also abgewogen wird. Sie müssen aber auch aushalten, dass nicht immer dem Willen der Kinder gefolgt wird. Ein schwieriger Balanceakt. Es geht im Kita-Beirat um gute Lösungen für die Kinder und die Kita. Es geht nicht um Machtfragen, sondern um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei der alle von dem guten Willen der anderen ausgehen, ein Thema von allen Seiten offen beleuchten und die Argumente der anderen verstehen wollen. Dabei hilft die gewaltfreie Kommunikation.

Redaktion LJA-Info: Gab es aus Ihrer Sicht einen Erkenntnisgewinn für die Fachkräfte?

Sissi Westrich: Aus meiner Sicht: Ja. Das haben die Rückmeldungen auch gezeigt. Die Fachkräfte konnten neben dem hervorragenden, dialogisch angelegten Vortrag der Referentin auch üben oder in den Austausch gehen zu den Fragen: Wie reagiere ich, wenn ich in der Sitzung noch nicht zu Wort gekommen bin, wenn ich ständig unterbrochen wurde? Wie gelingt es mir besser, die anderen zu verstehen, Gemeinsamkeiten herzustellen, aber auch, dass meine Beiträge wahr- und wichtig genommen werden? Ich hatte den Eindruck, dass viele Fachkräfte erlebt haben, dass ihre „nur“ beratende Rolle im Kita-Beirat eine starke Rolle sein kann – auf der Grundlage der gewaltfreien Kommunikation.

Redaktion LJA-Info: Welche Möglichkeiten der Qualifizierung gibt es sonst noch für die Fachkräfte?

Sissi Westrich: Bei der Suche nach Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen und Formaten des Kita-Beirats und speziell auch für FaKiB unterstützen die üblichen Fortbildungsträger für Kitas in Rheinland-Pfalz. Angebote machen u. a. das SPFZ, das Ifl und die VHS. Dabei können unterschiedliche Zielgruppen in den Blick genommen werden: z. B. alle FaKiB eines Trägers oder einer Region, oder Fortbildungen zum Thema als Team-Fortbildung. Die Fortbildnerinnen, die das Rahmenkonzept für die Basis-Fortbildung der FaKiB entwickelt haben, haben wir mit Kontaktdaten veröffentlicht. Sie können auch direkt für Fortbildungen angefragt werden. Nähere Infos sind zu finden unter <https://kita.rlp.de/de/themen/demokratiepaedagogik/kita-beirat/> und <https://www.hs-koblenz.de/ibeb/kita-beirat>.

Auf diesen Internetseiten sind Materialien eingestellt, die bei der Rollenwahrnehmung helfen können, so genannte „Rollenkarten“. Sie gibt es nicht nur für die FaKiB, sondern auch für die anderen Akteurinnen und Akteure des Kita-Beirats. Für Neueinsteigerinnen und -einsteiger sind natürlich die Handreichung zum Kita-Beirat und die FAQ als Überblick interessant. Die Materialien wurden und werden vom IBEB in Kooperation mit dem Bildungsministerium und vielen Akteurinnen und Akteuren der Praxis entwickelt.

Redaktion LJA-Info: An welchen Fragestellungen wird der Trägerverbund weiterarbeiten?

Sissi Westrich: Das Thema für die Jahrestagung 2024 werden wir erst noch besprechen. Spontan haben einige von uns direkt nach den Tagungen angemerkt, dass die Befassung mit Methoden für die FaKiB wieder ein Bestandteil sein sollte. Und mir persönlich wäre es wichtig, wenn wir auf ein grundsätzliches und komplexes Thema für den Kita-Beirat eingehen würden, nämlich auf das Thema Schutzkonzepte. Aber zur Gestaltung des Inhaltes werden insgesamt die Rückmeldung der Teilnehmenden der Jahrestagung 2023 und die Perspektiven aller im Trägerverbund berücksichtigt und wir werden in gewaltfreier Kommunikation zu einer Lösung kommen.

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Das Spiel mit der Wahrheit? Wie Verschwörungstheorien und Desinformation Demokratien gefährden

Junge Menschen werden in digitalen Lebenswelten mit vielfältigen Inhalten konfrontiert. Besonders über digitale Medien werden Verschwörungserzählungen und Desinformation verbreitet, die Demokratien gefährden können. Für Jugendschutzfachkräfte stellt sich die Frage, wie diesen Phänomenen begegnet werden kann, um jungen Menschen ihr Recht auf ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und ihre soziale Integration in den demokratischen Rechtsstaat zu unterstützen.

Das LSJV, Abteilung Landesjugendamt, führte am 22. November 2022 seine jährliche Fachtagung „Das Spiel mit der Wahrheit? Wie Verschwörungstheorien und Desinformation Demokratien gefährden“ digital durch, die bei den Jugendschutzfachkräften des Landes auf großes Interesse stieß. Als Referentin konnte die Sozial- und Rechtspsychologin Pia Lamberty (Uni Mainz, CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie) gewonnen werden, die bereits seit Jahren zu Verschwörungsideologien forscht.

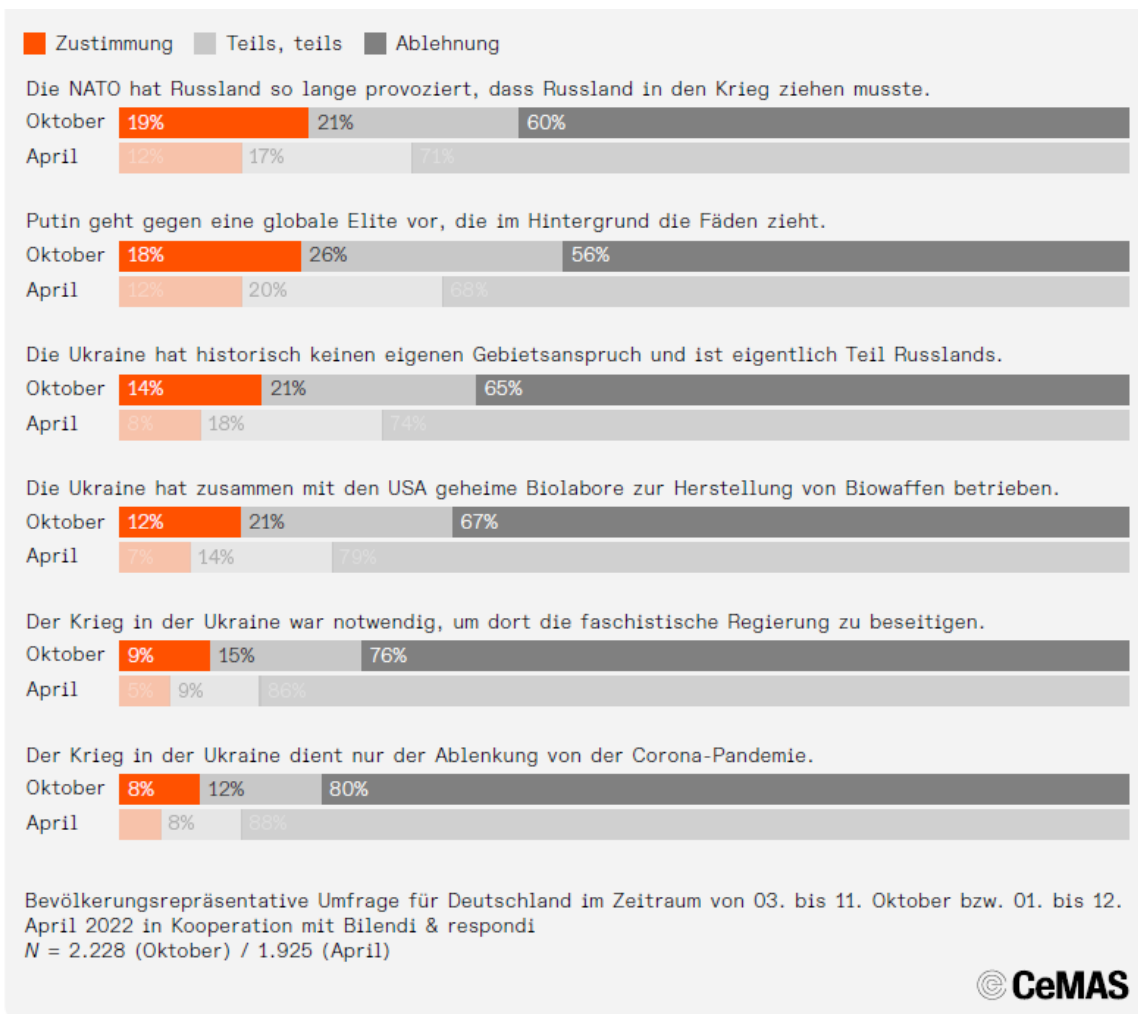
Zunächst informierte Nicole Müller vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) zu aktuellen gesetzlichen Änderungen im Jugendschutz:

Die Eckpunkte der Legalisierung von Cannabis werden derzeit auf Bundesebene diskutiert. Zu klären ist in diesem Zusammenhang u. a. noch, welche Menge Genusscannabis zum Eigenkonsum ab welchem Alter erworben und besessen werden darf, welche Regularien für die Abgabe gelten sollen, wie die staatliche Kontrolle geregelt sein soll und welche cannabisbezogene Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden soll.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung zur Altersfreigabe von Filmen und Spielprogrammen wird ab 1. Januar 2023 mit Zusatzinformationen versehen, mit denen die wesentlichen Gründe für die Altersfreigabe konkretisiert und Hinweise auf potentielle Risiken für die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen durch Nutzungsfunktionalitäten gegeben werden – die sog. Deskriptoren. Deskriptoren sind z. B. „Gewalt“, „Selbstschädigung“, „Diskriminierung“ oder „Drogenkonsum“. Dadurch sollen junge Menschen effektiver vor entwicklungsbeeinträchtigenden Medien – also übermäßig ängstigende, Gewalt befürwortende oder das sozialetische Wertebild beeinträchtigende Medien – geschützt und Erziehungsberechtigte besser informiert werden.

Junge Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit in der digitalen Welt. Während der Corona-Pandemie haben sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen häufiger und in größerem Umfang digitale Inhalte konsumiert. Dabei kommen sie auch mit Verschwörungstheorien und Desinformation in Kontakt. Verschwörungsideologie meint ein Weltbild, das auf Verschwörungstheorien basiert, d. h. Verschwörungsannahmen sind zentrale Elemente. Pia Lamberty hat durch bevölkerungsrepräsentative Umfragen in Deutschland im April und Oktober 2022 herausgefunden, dass in allen abgefragten Bereichen die Zustimmung zu Verschwörungserzählungen und Desinformation signifikant angestiegen ist. Die Grafik zeigt, dass bei der Zweitbefragung im Oktober 2022

die Zustimmung zu den abgefragten Aussagen im Vergleich zur Erstbefragung im April 2022 deutlich steigt, die Anzahl der unentschiedenen Befragten (Antwort „teils, teils“) steigt ebenfalls und die Ablehnung sinkt.



Auszug aus der PowerPoint-Präsentation von Pia Lamberty, CeMAS

Demnach waren die Aufklärungsbemühungen nicht so erfolgreich wie erhofft. Der Umgang mit dem Graubereich (Angabe „teils, teils“) ist für die Wissenschaft schwierig, aber als Antwortmöglichkeit notwendig und bedarf differenzierterer Betrachtung.

Junge Menschen kommen immer häufiger mit Falschnachrichten in Kontakt. Gezielte Desinformation soll langfristig die Erosion demokratischer Gesellschaften befördern. Verschwörungserzählungen und Desinformation verstärken Menschenverachtung (insbesondere Antisemitismus), verstärken Gewalt, rufen Chaos und soziale Unruhen hervor und untergraben gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie destabilisieren und schaden demokratischen Gesellschaften. Deshalb muss Desinformation als gesellschaftliche Herausforderung begriffen werden, zu deren Eindämmung es mehrerer Säulen bedarf: Medienkompetenz und Wissensvermittlung, politische Bildung und Stärkung der demokratischen Resilienz. Zur Eindämmung von Desinformation benötigt man in den drei Phasen der Verbreitung systematische Umgangsstrategien. Vor der Verbreitung muss die Medienkompetenz der jungen Menschen gestärkt werden, anhand von Prognosen müssen Strategien entwickelt und Ressourcen erschlossen werden.

Demokratische Resilienz kann nachhaltig gestärkt werden: Evidenzbasierte, auf den Menschen zugeschnittene Politik sowie Interventionen und Kommunikation auf Grundlage von Daten soll den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns stellen. Durch zielorientierte Kommunikations- und Strategieplanung sollen Perspektiven gegeben werden. Dem erlebten Kontrollverlust sollen Angebote entgegengesetzt werden, die die Selbstwirksamkeit stärken. Bestehende (psychologische) Belastungen sollen anerkannt und auf sie soll mit Verständnis und krisensensibler Kommunikation reagiert werden. Außerdem soll Solidarität gelebt werden, damit sich soziale Gerechtigkeit und Fairness als zentrale Schutzfaktoren in Krisenzeiten etablieren.

Für die Jugendschutzfachkräfte in Rheinland-Pfalz ergeben sich aus dem Vortrag und der anschließenden Diskussion in Kleingruppen folgende Schlussfolgerungen:

Es müssen konkrete Projekte initiiert werden, um junge Menschen stärker einzubeziehen und zu beteiligen. Z. B. können Jugendliche (digitale) Zeitungen erstellen, Radiosendungen produzieren oder Projekte auf Social Media umsetzen, durch die gezielt Informationen bereitgestellt werden können. Für die Initiierung solcher Projekte sollte das Land Fördermittel bereitstellen.

Auch die politische Beteiligung junger Menschen (z. B. in Jugendparlamenten, Jugendforen) an Themen, die sie betreffen und besonders interessieren, sollte ausgebaut werden. Auf diese Weise kann ihre Einbindung in die bestehenden demokratischen Strukturen gelingen.

Im Rahmen von Medienschutz und Medienbildung können Angebote genutzt werden, die junge Menschen beim kritischen Überprüfen von Medieninhalten unterstützen, z. B. „Faktenchecker“. Einige Kommunen planen derzeit Jugendapps, die sich inhaltlich an den Bedarfen und Interessen der Zielgruppe orientieren, zugeschnitten auf die jeweilige Region. Kinder im Grundschulalter nutzen immer häufiger (eigene) Smartphones. Sie sind damit auch durch mediale Inhalte und Nutzung der Medien (z. B. Cybermobbing, Medienabhängigkeit) gefährdet und sollten als Zielgruppe für die Stärkung von Medienkompetenz mitgedacht werden.

In den Kommunen können Jugendschutzfachkräfte häufig wegen datenschutzrechtlicher Bedenken Medien noch immer nur eingeschränkt nutzen. Dies stellt eine Hürde in der Ansprache von und Kommunikation mit Jugendlichen dar, da sie überwiegend über digitale Wege erreichbar sind. Es müssen datenschutzkonforme Lösungen gefunden werden, da die Partizipation nur mit den Fachkräften gelingen kann.

Literatur zum Weiterlesen:

Landesanstalt für Medien NRW: „Desinformation. Risiken, Regulierungslücken und adäquate Gegenmaßnahmen. <https://leibnitz-hbi.de>

Andrea Leiter | Telefon 06131 967-379 | Leiter.Andrea@lsjv.rlp.de

„Selbstbewusst und frei – Partizipation in der Kita“

Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, Stress-Situationen rund um das Essen, Schlafen und Ankleiden zu entschärfen und die Beschwerde- und Beteiligungskultur weiterzuentwickeln – das sind große Herausforderungen im Kita-Alltag. Ein professionelles Verständnis von Partizipation in Schlüsselsituationen und damit verbundene Möglichkeiten zum Mitreden und Mitgestalten kann alle Beteiligten im pädagogischen Alltag entlasten. Dies wurde am 30. November 2022 bei der Filmpräsentation: „Selbstbewusst und frei – Partizipation in der Kita“ im Rahmen einer Online-Veranstaltung deutlich.

In ihrem Grußwort hob Sissi Westrich, Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, die Bedeutung der Perspektive von Kindern und deren Teilhabe im pädagogischen Handeln hervor. Durch die Einführung eines Kita-Beirats, aber auch mit der Verpflichtung, eine Kita-Konzeption mit Schutzkonzept vorzulegen und weiterzuentwickeln, wird in vielen Kita-Teams und unter Eltern und Erziehungsberechtigten verstärkt die Umsetzung von Kinderrechten und das Thema Partizipation thematisiert.

Dieses Verständnis ist nicht nur für die Fachkräfte für Kinderperspektiven (FaKiB) wichtig, sondern vor allem sind es die Kita-Leitungen, die im Team und in Elterngesprächen dafür Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit den Fachberatungen sind sie diejenigen, die die Qualitätsentwicklung im Alltag sicherstellen.

Der 15-minütige Film des Netzwerks Starke Kinder e. V. in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium bietet gute Anknüpfungspunkte für klärende Diskussionen um Standpunkte, aber auch für die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses einer kinderrechtbasierten Kita. Die im Film dargestellte Kita „Die Phantastischen Vier“ aus dem Westerwald bietet viele Impulse, um im Team und mit Eltern ins Gespräch zu kommen – zur Kinderperspektive und zu einer gelebten Beteiligungs- und Beschwerdekultur. Das Konzept der „Offenen Tür“ stärkt die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit. Diese können somit selbst und eigenverantwortlich bestimmen, wie, wo, wann, ob und mit wem sie spielen wollen. Am Versammlungstisch können sie einen Umgang mit verschiedenen Bedürfnissen und Perspektiven kennenlernen und sich aktiv mit ihren Anliegen und Fragen einbringen.

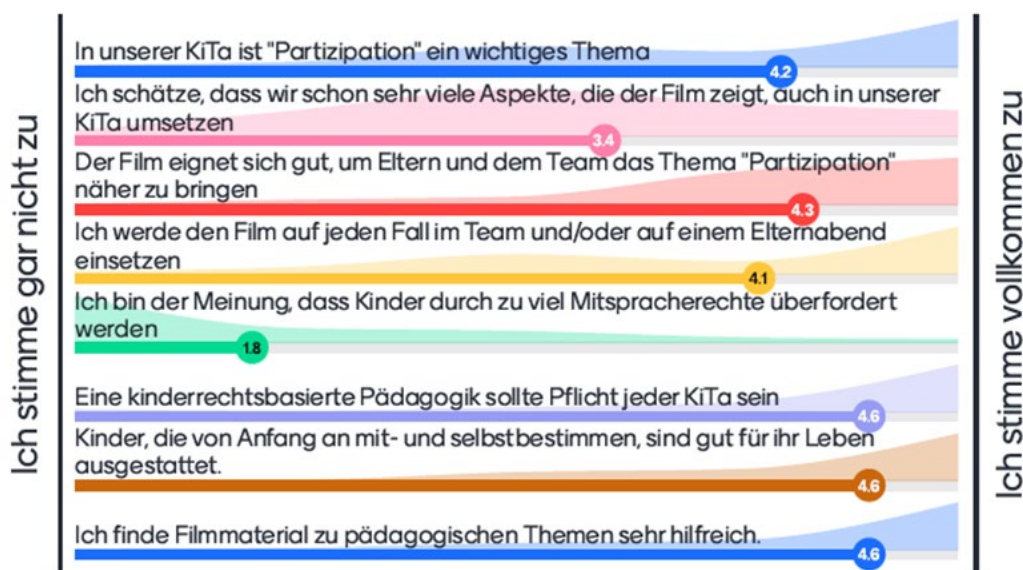
Auch wird die Arbeit des Kita-Beirats vorgestellt: Neben Eltern kommen eine Fachkraft für Kinderperspektiven und der Verbandsbürgermeister als Trägervertreter zu Wort.

Susanne Mattern, die die filmische Umsetzung von Anfang an begleitet hat, erläuterte an diesem Nachmittag Hintergründe sowie Einsatzmöglichkeiten. Der Film kann für Teamsitzungen und Elternabende genutzt werden. Fortbildnerinnen und Fortbildner können ihn in Seminaren verwenden. Dazu können folgende Fragen hilfreich sein, zu denen sich die Anwesenden im Anschluss an die Präsentation austauschten:

- Welche Themen finden Sie in dem Film, die im Alltag häufig im Team und mit den Eltern zu Diskussionen führen?

- Welche Haltung wird der Zuschauerin oder dem Zuschauer in Bezug auf diese Themen vermittelt und welche Argumente finden sich, die Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern die Sinnhaftigkeit von Partizipation näherbringen könnten?
- Wie vermitteln Sie in Ihrer Kita Kindern und Eltern, dass Kinder in Angelegenheiten, die sie betreffen, mit- oder sogar selbst bestimmen können?
- Welches Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder wird in Ihrer Kita umgesetzt?

Als Essenz der abschließenden Auswertungsrunde konnte festgehalten werden, dass die Mehrzahl der Anwesenden bereits für kinderrechtbasierte und partizipative Pädagogik sensibilisiert und Filmmaterial für pädagogische Themen sehr hilfreich ist.



Auswertung der Filmpräsentation von Susanne Mattern über Mentimeter

Der Film ist frei verfügbar unter

[Selbstbewusst und Frei - Partizipation in der Kita - YouTube](#) oder

<https://netzwerkstarkekinder.de/news/selbstbewusst-und-frei-partizipation-in-der-kita/>

Ansprechperson im Netzwerk Starke Kinder e. V.:

Susanne Mattern | Telefon 0611 8904824 | <https://netzwerkstarkekinder.de/> | E-Mail NetzwerkStarkeKinder-e.V@web.de

Hinweis

An dieser Stelle sei auch auf das digitale Fortbildungsangebot „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ hingewiesen. Neben fachlichen Konzepten, Praxishinweisen und anregenden Beispielen kommen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu Wort. Konzeptioniert wurde dieses Lernangebot von der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit dem Institut für Partizipation und Bildung in Kiel. In der ersten

Projektphase waren Kitas aus Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt dabei.

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

<https://www.partizipation-und-bildung.de/kindertageseinrichtungen/mitentscheiden-und-mithandeln-in-der-kita/>

Jacqueline Goldstein | Telefon 06131 967-133 | Goldstein.Jacqueline@lsjv.rlp.de



FÜR SIE GESEHEN

„Sonne und Beton“

Der Film Sonne und Beton spielt im Zeitraum des Jahrhundertssummers 2003. Der Ort des Geschehens ist Gropiusstadt, ein Ortsteil des Berliner Bezirks Neukölln. Etwa 300.000 Einwohnende zählt der Bezirk. Fokus im Film sind die Jugendlichen: Lukas und seine drei Freunde Gino, Julius und Sanchez. Jeder der vier Protagonisten hat sein eigenes persönliches Päckchen zu tragen, das sich aus einer Mischung von familiären Gewalterfahrungen, Drogenproblematiken, Armut, Kriminalität und Perspektivlosigkeit zusammensetzt. Die Jugendlichen schlagen sich durch ihren tristen Alltag mit lückenhaften Schulbesuchen, Kiffen, Alkohol und „irgendwo abhängen“. Gropiusstadt bietet den Jugendlichen kaum Alternativen an: Im Park sind rivalisierende Gangs unterwegs und es braucht sehr wenig, um eine Explosion der Gewalt auszulösen. Die Schule ist ein Ort, wo Überforderung und Versagen an der Tagesordnung sind, und weil allen das Geld fehlt, kann das begehrte Freibad auch nicht besucht werden.



Das Buch zum Film

Hauptsächlich werden im Film die sozialen Probleme der Hochhaussiedlung Gropiusstadt illustriert. Leider werden meiner Meinung nach die Themen sozialer Brennpunkt und Milieu in mehreren Szenen klischeehaft und stereotypisch dargestellt. Ganz am Anfang des Films wird der Hinweis „Es war alles genau so. Vielleicht aber auch nicht.“ eingeblendet und es lässt offen, welche Erlebnisse vom Autor des gleichnamigen Buches wahr oder fiktiv sind. Der Film erinnert an den Film „Hass – La Haine“ (1995), in dem drei Jugendliche aus einem Pariser Vorort in ähnlichen Lebensverhältnissen aufwachsen.

Der Film „Sonne und Beton“ ist ab zwölf Jahren empfohlen, aber in Anbetracht der enormen Gewaltszenen, die mit Fäusten, Füßen und Waffen ausgetragen werden, sowie einigen verrohten, erniedrigenden sowie diskriminierenden Dialogen und rappender Filmmusik würde ich den Film erst ab 16 Jahren empfehlen.

Fazit: Als ehemalige Neuköllnerin waren mir einige der dargestellten Umgangsweisen (bspw. Sprachgebrauch) und die Drehorte bekannt. Jedoch zeichnet der Film ein zu einseitiges negatives Bild in stereotypischem Format von Gropiusstadt, was ich sehr bedauerlich finde. Dennoch ist es ein sehenswerter Film, in dem die sozialen Probleme facettenreich aufgezeigt werden.

Amira Niemeyer | Telefon 06131 967-504 | Niemeyer.Amira@lsjv.rlp.de



TERMINANKÜNDIGUNGEN

Webinar „Chancen-Aufenthaltsrecht“

Termin: 8. Mai 2023, 10:30 – 12:00 Uhr

Ort: Zoom

Veranstalter: LSJV, Abteilung Landesjugendamt, Referat 34

Referent: Jens Fischbach, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP, Referat 725-2 Asylrecht

Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Die Bundesregierung möchte es so langjährig geduldeten Personen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Ferner sollen auch gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen.

Jens Fischbach wird in seinem Impulsvortrag die zentralen Aspekte des neuen Chancen-Aufenthaltsrechts vorstellen. Weiterhin wird er mögliche Auswirkungen für unbegleitete Minderjährige sowie die in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte in den Blick nehmen. Im Anschluss gibt es Raum und Zeit für Ihre Fragen und einen allgemeinen fachlichen Austausch.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 3. Mai 2023 an Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de.

Kontakt: Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

18. Landeskonferenz Heimerziehung

Alltag in der Heimerziehung – 24/7 gemeinsam ein Zuhause gestalten

Termin: 22. Mai 2023

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, Mainz

Veranstalter: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, LSJV (Ref. 35 und 36), Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz GmbH, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz e. V.

Zielgruppe: Leitungs- und Fachkräfte aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendämter

Alltägliches und Professionelles gilt es jeden Tag in stationären Wohngruppen auszubalancieren. Möglichst allen jungen Menschen gerecht zu werden, die Gruppe insgesamt im Blick haben und darauf zu achten, dass der Alltag mit all seinen verschiedenen Ansprüchen von Essen, Schule, Freizeit und eben noch viel mehr gut gelingt, spiegelt nur einen Bruchteil dessen wider, was jeden Tag ausgestaltet werden muss. Ganz unterschiedliche Spannungsfelder sind somit tagtäglich auszutarieren.

Was macht in diesem Kontext also einen „guten“ Alltag aus? Welche Rahmenbedingungen treffen auf welche Erwartungen? Und wie erleben junge Menschen ihren Lebensort Wohngruppe?

Ausgehend von diesen Fragestellungen und anhand exemplarischer Vertiefungen einzelner Alltagsthemen möchte die diesjährige Landeskonferenz Heimerziehung Alltägliches reflektieren und an Möglichkeiten der Weiterentwicklung arbeiten, um für alle Beteiligten einen guten und gelingenden Alltag in stationären Wohngruppen ausgestalten zu können.

Die Fachtagung greift dazu aktuelle Forschungsansätze zum Thema auf und diskutiert die Umsetzung in die Praxis. Methodisch wird der Fachtag durch Vorträge und Diskussionsmöglichkeiten gestaltet.

Teilnahmegebühr: 60,00 Euro pro Person

Den Flyer können Sie im SPFZ anfordern. Anmeldeschluss ist der 28. April 2023

Kontakt: Ellen Johann, Telefon 06131 967-132 | Johann.Ellen@lsjv.rlp.de

18. LANDESKONFERENZ HEIMERZIEHUNG

Alltag in der Heimerziehung –
24/7 gemeinsam ein Zuhause gestalten



Flyer der Veranstaltung

Digitale Themenwoche 2023

Vom Suchen und Finden – Funktionen von Extremismen

Termin: 12. bis 16. Juni 2023

Ort: online

Veranstalter: Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz

Zielgruppe: Interessierte Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der politischen Bildung sowie der Demokratieförderung und Extremismusprävention

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz arbeitet gegen jede Form des politisch motivierten und religiös begründeten Extremismus und möchte im Rahmen der digitalen Themenwoche Extremismen aus unterschiedlichen Perspektiven und durch unterschiedliche Referentinnen und Referenten betrachten: Welche Funktionen erfüllt Extremismus für das Individuum, aber auch für die Gesellschaft? Was sind Gründe für eine Radikalisierung? Welche Anziehungskraft haben extremistische Gruppen und Inhalte auf Menschen? Was suchen und finden Menschen im Extremismus? Was passiert um und in einem Menschen, damit er oder sie sich extremistischen Gruppen und Inhalten zuwendet? Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung helfen uns als Gesellschaft, aber auch als Fachkräfte, auf Radikalisierung zu reagieren, beziehungsweise dieser vorzubeugen? Thematisch im Fokus steht dabei die Frage „Warum wenden sich Personen Extremismen zu?“.

All diese Fragen sollen in der digitalen Themenwoche vom 12. bis 16. Juni 2023 thematisiert werden. Es wird an fünf Tagen jeweils ein ca. zweistündiges digitales Vortrags- und Diskussionsangebot zum Thema „Funktionen von Extremismen: Motive, Strategien und Auswirkungen“ geben.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: [Startseite | Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Willkommen in Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#)

Kontakt: Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-497 | Demokratiezentrum@lsjv.rlp.de

Den Führungsalltag meistern mit Methoden des Sozialmanagements

Termine: Startmodul: 4. bis 7. September 2023; die Weiterbildung umfasst vier Module mit insgesamt 13 Tagen plus drei Gruppencoachings

Ort: Kloster Jakobsberg

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz

Zielgruppe: Führungskräfte in sozialen Organisationen und Nachwuchskräfte, die sich auf eine Führungsposition vorbereiten

Die Weiterbildung gibt (angehenden) Führungskräften professionelle Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von Führungskompetenzen und ermöglicht den Austausch mit anderen Führungskräften. Sie vermittelt Managementwissen und entsprechende Fähigkeiten als notwendige Bestandteile beruflichen Handelns.

Referent/in: Uwe Lapp, Dr. Isabel Werle

Auf Wunsch wird gern der ausführliche Weiterbildungsflyer zugesandt.

Anmeldungen online unter [SPFZ Anmeldeformular \(rlp.de\)](#)

Kontakt: Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Save the Dates

13. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Termin: 26. September 2023

Ort: Bildungszentrum Erbacher Hof in Mainz



Fachtagung Kindesunterhalt aktuell

Termin: 05. Oktober 2023

Ort: Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz

Seminar: Neuerungen im Ausländerrecht – Aufenthaltssicherung für unbegleitete Minderjährige

Termin: 10. Oktober 2023

Ort: Bildungszentrum Erbacher Hof in Mainz

Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Stefanie Eckert	Projekte gegen Extremismus
Sonja Becker	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Barbara Liß	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 5 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 19 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 50 (Für Sie gesehen)	© gemenacom – Fotolia
Bild Seite 52 (Terminankündigungen)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

